

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 9

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.  
Rebaktion und Expedition: Hamburg 25,  
 Claus Grothstraße 1. Herauspr. 5, 8248.

Hamburg,  
Sonnabend, 1. März 1913.

Einzelgen. kostet die fünfseitige Non-  
parallele oder deren Raum 50 Pf.  
(der Vertrag ist stets vorher einzuhenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

### Die zentralen Tarifverhandlungen für das Malergewerbe

wurden am 22. Februar in Berlin weitergeführt. Nach dem Vorschlag der Unparteiischen mussten auf Grund der letzten Verhandlungen, am 30. Januar, die Beratungen in den einzelnen Gauen über Lohn und Arbeitszeit bis zum 18. Februar erledigt und die Entscheidungen nebst Begründung an den geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamts eingesandt sein. Die so getroffenen Entscheidungen sollen, soweit sie die Zustimmung der Vertragsparteien nicht gefunden haben, am 22. Februar vor den drei Unparteiischen und den Vertretern der Zentralorganisationen geprüft werden. Wie bereits berichtet wurde, war in keinem Gau eine Einigung erzielt worden; in sechs Gauen waren Schiedssprüche gefällt worden und in einem (Leipzig) waren die Verhandlungen von den Unternehmern abgebrochen worden.

Die Gesamtergebnisse aus den Verhandlungen in den Gautarifämtern stellen sich wie folgt:

Gautarif- ämter	Anzahl Orte	Arbeits- zeitver- kürzung in Orten	Lohn erhöhung pro Stunde in Pf.									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Hamburg . . .	57	3	5	7	8	6	13	7	5	1	2	
2. Essen . . .	37	9	—	—	2	3	13	11	8	—	—	
3a. München . . .	57	27	—	—	5	19	25	6	1	—	—	
3b. Frankfurt a. M.	48	6	—	—	8	28	7	5	—	—	—	
4. Leipzig . . .	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Berlin . . .	23	1	—	—	2	—	17	5	1	—	—	
6. Danzig . . .	11	—	1	1	2	4	1	2	—	—	—	
	320	46	6	11	20	67	75	29	7	1	2	

Nach Eröffnung der Sitzung gab der Vorsitzende des Unternehmerverbandes folgende Erklärung ab: „Die von den Gautarifämtern gefällten Schiedssprüche lehnen wir ab, da in den meisten Fällen die wirtschaftliche Lage des Malergewerbes nicht berücksichtigt worden ist. Wenn gleich zugegeben werden soll, daß die Gautarifämter mit ihren Schiedssprüchen in einigen Städten die gegenwärtige Lage richtig erfaßt haben, so haben wir doch in der Sitzung vom 29. Januar erklärt, daß wir uns das Recht vorbehalten, von den eventuellen Einigungen oder Entscheidungen der Gautarifämter zurückzutreten, wenn es nicht gelingt, eine Einigung auf der ganzen Linie zu erzielen. Da ein großer Teil der Schiedssprüche unannehmbar ist, müssen wir nun mehr alle Schiedssprüche ablehnen.“

Begründet wurde die Erklärung in derselben Art und Weise, wie es der Vorsitzende des Unternehmerverbandes bereits am 29. und 30. Januar d. J. getan hatte. Des weiteren wies er auf die „historische“ Entwicklung des Malergewerbes hin, aus der hervorgehe, daß die Lohnsteigerung pro Jahr nicht über einen Pfennig betrage. Eine Verkürzung der Arbeitszeit im Sommer müssen die Malermeister ablehnen.

Von unseren Kollegen wurde darauf erwidert, daß eine solche Erklärung nicht am Platze sei, bevor nicht die Entscheidungen und Begründungen der Gautarifämter hier bekanntgegeben seien. Zudem hätte das Gautarifamt Leipzig überhaupt keine Entscheidung gefällt, da die Unternehmer es abgelehnt haben, außer der tariflichen Lohn erhöhung auch über eine allgemeine zu verhandeln. — Von Unternehmerseite wurde erwidert, daß das Gautarifamt Leipzig seine Befugnisse überschritten habe, denn die Gautarifämter hätten nur über die tariflichen Löhne zu verhandeln gehabt. Diesen Ausführungen wurde von den Gehilfenvetretern entgegengehalten, daß bei den Verhandlungen überall die Frage der allgemeinen Lohn erhöhung behandelt wurde, in einigen Entscheidungen dies auch besonders hervorgehoben worden ist. — Auch die Unparteiischen gaben zu, daß in ihrem Vorschlag keine Beschränkung ent-

halten ist, wonach nur über tarifliche Löhne verhandelt werden dürfe.

Zur Verlelung kamen sodann die Entscheidungen und Begründungen aus sechs Gautarifämtern (Hamburg, Essen, Berlin, München, Frankfurt a. M., Danzig), ebenso die Erklärung des Einigungsamts Leipzig. Um über das ganze Vertragsgebiet eine bessere Übersicht über die Löhne und Arbeitszeiten zu erhalten, traten die Parteivertreter aus den einzelnen Gauen (ausgenommen Leipzig) zusammen und stellten die Ergebnisse tabellarisch fest.

Für den Gau 1 (Norddeutschland) erklärte der Gauvorsitzende, daß die Meister nicht alles abgelehnt hätten, wenn das Einigungsamt ein Urteil gefällt hätte, das ihnen passte. In wegweisender Weise sprach er dem Einigungsamt die Fähigkeit ab, die Verhältnisse richtig zu beurteilen. Dennoch wolle die Meisterschaft seines Gaues ein „Ultimatum“ abgeben, woran aber nicht mehr gerüttelt werden dürfe, weder von der Gehilfenschaft, noch von den Unparteiischen! Für die einzelnen Lohngebiete gab er darauf bekannt, wie hoch sich das Angebot besäuft. Im Durchschnitt sind es 3 Pf. (für Hamburg, Maler 2 Pf., Lackierer 3 Pf.), in einigen Orten 4, 5 Pf., nur für einen Ort (Braunschweig, wo eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung in Betracht kommt) 7 Pf. Lohn erhöhung pro Stunde. Mögen nun kommen, was da wolle, das wäre ihr letztes Wort!

Unsre Vertreter konnten diesen Worten kein Gewicht beilegen; solange nicht vom Vorsitzenden des Hauptverbandes eine dahingehende Erklärung abgegeben wird, halten sie die Ausführungen des Vorsitzenden des Gau 1 als dessen persönliche Meinung; sonst hätte man nicht hier unter Beziehung von Unparteiischen zusammenkommen brauchen. Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes erklärte hierauf, daß das nicht die Meinung des Hauptverbandes sei, und solle weiter verhandelt werden.

Gau 2 (Rheinland-Westfalen) bietet im Durchschnitt 3 Pf. an. Sollen die Schiedssprüche über 3 Pf. gehen, so werden sie die Annahme ihren Mitgliedern nicht empfehlen können. Eine Arbeitszeitverkürzung wird abgelehnt.

Gau 3 (Süddeutschland) lehnt die Schiedssprüche ab, ebenso eine allgemeine Lohn erhöhung, wie auch eine Arbeitszeitverkürzung. Einige Orte bieten 3 Pf. an, auf drei Jahre verteilt. Auch die übrigen Gauvertreter lehnen im einzelnen die Schiedssprüche als für sie zu weitgehend in den Gautarifämtern ab.

Die Vertreter unsrer Kollegenschaft gingen zunächst auf die abgegebene Erklärung des Unternehmerverbandes ein und hoben scharf hervor, daß die Gehilfenschaft mit den Schiedssprüchen im allgemeinen auch nicht einverstanden sein kann. Eine Reihe von Orten sei nicht so berücksichtigt worden, wie es in Abetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage nötig sei. Ständig wurden die Gehilfen auf die kommende Tarifperiode vertröstet und da hätte man erwarten können, daß diesmal eine angemessene Lohn erhöhung und auch eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung für die Gehilfenschaft bewilligt werde. Der Hinweis auf die schlechte Konjunktur im Malergewerbe treffe nicht zu, werde doch in der Presse der Meisterschaft selbst zugegeben, daß nach der Tarifbewegung eine bessere Geschäftskonjunktur zu erwarten sei. Der Einwand der Arbeitgeber mit der „historischen“ Entwicklung sei unzutreffend, die Tatsachen sprechen doch ganz anders. Als unerhört müsse es auch bezeichnet werden, daß trotzdem in sechs Orten überhaupt nichts bewilligt werden soll auf die nächsten drei Jahre hinaus. Mit solchen Entscheidungen könne sich die Gehilfenschaft nicht einverstanden erklären. Der Vorwurf der Unfähigkeit der Schiedsrichter in den Gautarifämtern müsse energisch zurückgewiesen werden; wenn die Entscheidungen den Wünschen der Gehilfenschaft nicht entsprechen, so liege das daran, weil die Arbeitgeber sich festgelegt haben und die Taktik verfolgten, rundweg alles abzulehnen.

Die Verhandlungen am Sonntag zogen sich bis zum Abend hin. Sämtliche Gauvertreter des Unternehmerverbandes wiederholten, daß das Malergewerbe eine so hohe Belastung, wie die Schiedssprüche in den Gautarifämtern ergaben, nicht tragen könne. Sie ersuchten die Unparteiischen, die Schiedssprüche zu reduzieren, die Sünden im Baugewerbe, das durch ungünstige Lohnpolitik zu so hohen Löhnen gekommen sei, machen die Arbeitgeber im Malergewerbe nicht mit. Auf die provozierenden, von keiner Sachkenntnis getrübten Ausführungen des Vertreters für Rheinland und Westfalen und den Gallimathias des Arbeitgebervertreters für Ost- und Westpreußen und Pommern einzugehen, behalten wir uns für später vor. In eingehender, scharfer Weise wiesen unsre Bezirksleiter Ausführungen zurück, die mit den tatsächlichen Verhältnissen in striktestem Gegensatz stehen. In der Hand von Tatsachen konnten sie für jedes einzelne Lohngebiet in Deutschland nachweisen, wie gerechtfertigt die Forderungen unsrer Kollegen sind, denen die Entscheidungen in den Gautarifämtern bei weitem nicht nachkommen. Der gewaltigen Steigerung aller Lebensmittel entspreche die Lohn erhöhung absolut nicht, besonders für eine Reihe von Orten, die namentlich von unsrer Kollegen aufgeführt wurde; dazu komme die ungünstige Verteilung der wenigen Pfennige noch auf drei Jahre; das könne nicht als Verbesserung, in keiner Weise als notwendiger Ausgleich für die gegenwärtigen Verhältnisse betrachtet werden. Die ständigen Hinweise der Meister, daß die Leistungsfähigkeit der Gehilfenschaft fortgesetzt zurückgehe, seien nichts als leere Phrasen, die von der gesamten Gehilfenschaft demgemäß bewertet werden.

Den sachgemäßen, trefflichen Ausführungen unsrer Kollegen schlossen sich die Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunkerschen Organisationen an und ergänzten sie noch in einigen Punkten.

Für den Gau 4 (Leipzig), wo bekanntlich die Verhandlungen gescheitert waren, wurde die Beratung unter dem Vorsitz der Unparteiischen besonders aufgenommen, um eine Klärung über diese großen und industriereichen Wirtschaftsgebiete herzuführen. Die einzelnen Arbeitgebervertreter boten geringe Lohn erhöhungen an und stellten sich im übrigen auf den Standpunkt der Arbeitgeber aus den andern Gauen.

Die Verhandlungen waren damit für die einzelnen Lohngebiete abgeschlossen. Montag wollen die Herren Unparteiischen die Schiedssprüche verkünden.

Wie den Kollegen bekannt ist, hat die 1911 in München stattgefunden Generalversammlung die allgemeinen Richtlinien, nach denen die gegenwärtige Tarifbewegung durchzuführen war, festgelegt. Diese Bestimmungen hat der Vorstand entsprochen und somit haben die Delegierten der außerordentlichen Generalversammlung, die am Mittwoch und Donnerstag in Berlin tagt, ihr Urteil abzugeben.

Wir setzen als selbstverständlich voraus, daß die Verhandlungen der Generalversammlung von dem Geiste und Ernst getragen sind, die der unsre Kollegen und für unsern Verband so bedeutsamen Frage der nun zu erledigenden allgemeinen Tarifbewegung würdig sind.

In diesem Sinne heißen wir die Delegierten willkommen!

## Das Eingreifen der Geistlichkeit in die wirtschaftlichen Kämpfe.

II.

Der Weisung des Trierer Bischofs entsprechend machte die Geistlichkeit des Saargebiets mobil und warf der Bergarbeiterbewegung Knüppel zwischen die Beine. Sie schilderte das Elend, das ein Streik im Gefolge hat, sie wies auf den zweifelhaften Ausgang eines jeden Streits hin und als höchsten Triumph spielte sie den verlorenen Streik von 1893 und dessen schlimme Folgen aus. Ohne zu bedenken, daß die Verhältnisse heute ganz anders liegen als damals, ohne zu berücksichtigen, daß man in jener Zeit mit unorganisierten Massen zu rechnen hatte, während wir heute mit starken Organisationen zu tun haben, wurde der Streik einfach in Panik und Bogen als unselig und unvernünftig verurteilt. Und weil der Einfluss der Geistlichkeit in jener Gegend noch so stark ist, mußten die armen Bergarbeiter wieder ins Hoch zurückkehren.

Erläuterterweise waren die christlichen Gewerkschaftsführer vor dem Eingreifen des Clerus in den wirtschaftlichen Kampf nicht erbaut. Sie machten ihrem Unwissen etwas sehr stark Lust und gebrauchten dabei Worte, die in einem Lehrbuch des guten Tonos nicht enthalten sind. Darob entrüstete sich hinwiederum die alte Geistlichkeit und eine Pastorenkonferenz erließ sogar eine schäumische Erklärung: „Wir protestieren gegen die in jüngster Zeit in zahlreichen Versammlungen von Agitatoren des Gewerbeverbands christlicher Bergarbeiter vorgebrachte Unwahrheit, daß der katholische Clerus einer Erhöhung des Lohnes der Bergarbeiter entgegen sei. Wir erheben Protest gegen die infolge der genannten Unwahrheiten Verdächtigung laut gewordenen Schwätzungen und Berungslimpungen katholischer Geistlicher, die in wohlmeinender Liebe zu den Arbeitern vom Streik abgetreten haben, weil sie überzeugt sind, daß er unter den jetzt obvalenden Verhältnissen nicht eine Besserung, sondern eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter herbeiführen müßt. Wir protestieren gegen die einsitzige Berichterstattung gewisser katholischer Zeitungen über die Streikbewegung im Saarland. Dadurch ist die öffentliche Meinung irregeführt und eine Schädigung der katholischen Arbeiterorganisationen, die nach den Weisungen des heiligen Vaters überall unterstützt und gefördert werden müssen, versucht worden. Wir sind entschlossen, auch in Zukunft allezeit, ungestrichen aller Verdächtigungen, für die Rechte und das Wohl des Arbeitersandes gemäß den katholischen Grundsätzen fest und entschieden einzutreten.“

Durch diese scharfe Protesterklärung wurde nun wieder Öl ins Feuer gegossen und die gesamte christliche Gewerkschaftspresse nahm einstündig Stellung dagegen. Allerdings in sehr scharfer und christlich-voller Felle, wie es einem frommen Schädelstein geziemt, aber doch hinterhältig deutlich, um den wahren Sinn zu verschleiern. Zuvor wurde darauf hingewiesen, daß durch die Parteinahme der Geistlichkeit ihre Stellung in der Gemeinde erschüttert werde: „Die wirtschaftlichen Fragen liegen nicht immer so einfach und klar, um ohne eine eingehendere Kenntnis der einschlägigen gewerblichen Verhältnisse ein Urteil über Arbeitsunzufriedenheiten abgeben zu können. Wenn die Geistlichkeit sich aber trotzdem in diese Kämpfe mischen will, in welche Situationen muß sie dann geraten? Sie steht dann nicht mehr über den Parteien, um beide Teile zur Einigkeit mahnen zu können, sondern ist ja selbst Partei geworden, und wird damit auch in den Strudel dieser Kämpfe, die sie gar nicht zu verhindern vermag, hineingezogen. Mit einem Teil ihrer Gläubigen muß sie immer in Konflikt geraten, und zwar mit dem, der zum Nachdenken veranlaßt werden soll. Diese Erklärung der hohen Herren im Saartal ist der eklatanteste Beweis dafür. Und daß damit dem christlichen Leben innerhalb der einzelnen Gemeinden nicht gedient ist, bedarf gar keiner Erörterung.“

Die Belorgnis, die aus diesen Worten singt, daß das christliche Leben in der Gemeinde durch die Teilnahme der Geistlichen Schaden leiden könnte, rückt im Falle eines Gewerkschaftlers geradezu komisch. Wie, zum Beispiel, soll die verfeindeten Religionen das Friedliche Leben auf? Sie haben doch genau mit ihrem eigenen konzentrischen Leben zu tun. Und wenn sie von den Geistlichen fordern, daß sie sich neutral verhalten sollen, so müssen sie das deshalb tun, weil sie an ihrer Unparteilichkeit zweifeln. Sie wollen und eben so gut ihre wirtschaftliche und soziale Lage beeinflussen, wie die Arbeiter und die Unternehmer und darum ist es ganz offenkundig, daß sie in jedem wirtschaftlichen Streit eine ziemliche Sicherheit auf die Parteien fallen. Das kommt dem Geistlichen Kreisredner auch auf, denn er sagt hier: „Es kommt aber noch ein besonderer Grund dazu, der es gefährlich fordert, daß der Geistliche hier seine Macht ausübt. Wie viele geistliche Personen sind ja unzählig, um nach ihrer Meinung Interessen zu beschützen zu können, sobald es darum geht, die Gewerkschaften zu schaden? Sie sind et-

hängig von Behörden, von weltlichen Kirchenpatronen, von Wohltätern, von gesellschaftlichen Rücksichten usw. Stellen sie sich auf Seite der Arbeiter, müssen sie wagen, anderweitige und höhere Interessen zu gefährden, die bei passivem Verhalten außerhalb jeder Gefahr stehen. Erreichen sie die Partei der Unternehmer, geraten sie mit den Arbeitern in Konflikt. Wer im gewerblichen Einigungswesen bewandert ist, weiß, welche unendlichen Schwierigkeiten selbst der unparteiische Schiedsrichter zu überwinden hat. Nicht mit Unrecht fürchten aber auch die Arbeiter, daß die gesellschaftlichen Einflüsse der Unternehmer und anderer Personen bei manchen Kirchenbehörden zu ihren Ungunsten sich geltend machen, weil sie viel stärker sind als der gesellschaftliche Einfluß der Arbeiter. Uns ist ein Fall bekannt, daß eine Kirchenbehörde einen Kurier an einen Ortsfarrer sandte, in dessen Gemeinde ein Streik ausgebrochen war, mit dem Auftrag an diesen, er solle sofort den Streik aufheben. Dabei war die Sympathie der Oberschicht durchaus auf Seiten der Arbeiter, infolge der miserablen Bezahlung der Arbeiter, alles wünschte ihnen da Erfolg. Außerd das der Werkbesitzer, dessen Familie mit der betreffenden Kirchenbehörde einen regen Verkehr unterhält, die Mahnung erhält, sich mit seinen Arbeitern zu versöhnen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, erging die Weisung an die Arbeiter, den Streit ohne weiteres aufzuheben. Eben die Furcht, durch das Eingreifen der Geistlichen Behörden in die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgebern zu kurz zu kommen, läßt die Arbeiter ihre Selbständigkeit so ängstlich währen.“

Bravo, bravissimo! Der Mann trifft den Nagel auf den Kopf. Er fühlt intuitiv die unmöglichste Wahlheit, daß jeder Mensch, also auch der Pastor, in seinem sozialen Bewußtsein von seiner Stellung im Wirtschaftsleben beeinflußt, wenn nicht gar bestimmt wird. Einem Arbeiter erscheint diese unsre Welt ganz anders als einem Großindustriellen, und ein ländlicher Tagelöhner hat natürlich eine ganz andre Weltanschauung als ein Großgrundbesitzer. Der Mensch ist Bild einer sozialen Gruppe, die sein Fühlen und Denken und Wollen modelliert, die ihm den Stempel aufdrückt. Wer möchte dies bestreiten? Und wenn dies richtig ist, so müssen die Geistlichen einen Streik anders beurteilen, als die Arbeiter. Darum ist es falsch, ihnen einen bestimmenden Einfluß einzuräumen auf die Entscheidung der Frage, ob gestreikt werden soll oder nicht. Gerade die Verhältnisstellung der katholischen Fachabteilungen, der sogenannten Berliner Richtung, seitens der streng katholischen Geistlichkeit beweist dies. Das Berliner System verzerrt den Streik grundsätzlich und will ihn nur im äußersten Falle zulassen, wenn der Lohn der Arbeiter unter das Existenzminimum herabfällt. Natürlich entscheidet der Clerus darüber, wann dies der Fall ist. Darum bekämpfen die Geistlichen im Saargebiet den Streik, trotzdem die Verhältnisse sich verschlechtert hatten und die Behörden jedes Zugeständnis ablehnten, darum ermahnte sie die Arbeiter zur Geduld, trotzdem ihre Ausbeuter die christliche Liebe und Gerechtigkeit mit Füßen traten. Und als die Behörden ein paar Scheinzugeständnisse machten, floßen sie über von Vertrauen zu jenen Leuten, die den Arbeitern ein immer drückenderes Joch aufzulegen. Allerdings gibt es auch einige Ausnahmen unter den Geistlichen, besonders unter den jüngeren mit den niedrigen Gehältern, es sind dies wirklich weiße Roben, aber die Geistlichkeit als Stand kann keine proletarischen Interessen vertreten, sie muß sich ihrem inneren Wesen nach bei jeder Gelegenheit auf die Seite des Kapitals schlagen.

Hier dürfte ein Kapitel aus der Geschichte am Platze sein. Wie uns die Menschheitsgeschichte lehrt, hat die offizielle Geistlichkeit unter allen Völkern und zu allen Zeiten mit den Machthabern gemeinsame Sache gemacht, um die Unterschichten zu ihren selbstmächtigen Zwecken auszunutzen und zu mißbrauchen. Habfucht und Herrschaft sind die Hauptabschreckungen vor der Leute, die sich Stellvertreter Gottes und Diener der Religion nennen. Deshalb finden wir auch überall Klagen über die Verderbnis des offiziellen Priestertums und deshalb sehen wir, daß die wahren Freunde des Volkes unter den Priestern gegen ihre in Bosheit und Quälus verhuldeten Untertanen front machen. Aber es ist immer nur eine kleine Kindheit, die den Priester, dem verweltlichten Kindheitum die Tasche vom Gesicht zu reißen. Niemand kennt der Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Religionsgemeinschaften weiß, daß jedesmal, wenn eine Religionsgemeinschaft zu Einfluss und Macht gelangt ist, die Priester zu Diensten der Boshausbauer und Volksunterdrücker geworden sind. Sie schützen religiöse und ethnische Interessen vor, aber in Wirklichkeit vertreten sie nur das Interesse ihrer Rasse. Ob es nun um die Tschechoslowaken handelt oder um die jüdischen Priester oder um die christlichen Geistlichen, stets spielt Herrschaft und Habfucht die wichtigste Rolle. Ein Kenner der Religion, der Theologe Friedrich Wilhelm Weber,

ein früherer Zentrumabgeordneter, gibt einmal in seinem Epos „Dreizehnlinde“ diesem Gedanken Ausdruck, indem er einen Klosterprior folgende Worte in den Mund legt:

„Dienen muß der sittenreiche  
Kirchenmantel hundert Jüden;  
Ehrucht, Habfucht, Machtgelüste,  
Hass und Rache muß er beden!“

Es ist nicht so, wie es die Geistlichkeit hinzustellen beliebt, daß sie das Wohl des gesamten Volkes und besonders das der Unterschichten im Auge habe. Sie ist Partei in den wirtschaftlichen Streitigkeiten und darum muß sich die Gewerkschaftsbewegung ihr Eingreifen entschieden verbitten. Wir bleiben also dabei, was die modernen Gewerkschaften immer als ihren Grundsatz proklamiert hatten: „Die Herren Pastoren sollen die Nase von den wirtschaftlichen Kämpfen ablassen und sich um ihre eignen Angelegenheiten kümmern!“ Wie gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wissen selbst, was wir zu tun haben.

### Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen besucht die Frauenversammlungen am 2. März.

Zum dritten Male veranstaltet in diesem Jahre die sozialdemokratische Partei einen allgemeinen Frauentag, um demonstrativ die Forderung zu erheben, den Frauen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zu gewähren. Diese Forderung ist außer auf den Frauentagen wiederholt und bei den verschiedensten Gelegenheiten an die Regierung gerichtet worden, bis jetzt aber fast ohne Erfolg, und wahrscheinlich wird auch der Frauentag nicht stande sein, die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften in Stadt und Land zum Nachgeben in dieser Frage zu veranlassen. Dennoch muß aus neuer Verluth gemacht werden, gilt es doch auch, immer mehr Frauen von der Notwendigkeit der Forderung zu überzeugen und ihnen zu beweisen, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse für die Arbeiterklasse nicht eher andern werden, bis diese ihre Selbsthilfe so weit ausgebaut hat, um Aenderung zu erzielen. Auch hierzu wird und muß der Frauentag dienen. Er soll vor allen Dingen die Frauen und Töchter der arbeitenden Bevölkerung aufklären und ihnen zeigen, daß Männer und Frauen ein gemeinsames Interesse an der Aenderung der gegenwärtigen Zustände haben, und daß auch die Frauen mithelfen müssen, sie herbeizuführen.

Allgemein in Arbeiterkreisen hört man Klagen über die Teuerung der Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw., die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschwert, den Arbeiterfrauen größere Sorgen auferlegt und die alleinstehenden Arbeiterinnen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten müssen, zur Unterernährung gezwungen zwingt. Es ist ausgeschlossen, daß bei den niedrigen Verdiensten, die mit wenigen Ausnahmen für Arbeiterinnen üblich sind, diese in der Lage sind, sich anständig Kleider und ausreichend ernähren zu können. Hieraus aber entstehen oftmals Folgen, unter denen sie ihr ganzes Leben hindurch leiden müssen. Ein großer Teil der schweren Frauentraktarbeiten und auch der Sauglingssterilität ist auf die Unterernährung zurückzuführen, zu der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, wollen sie mit ihrem geringen Verdienst allen Ansprüchen gerecht werden, die das Leben an sie stellt. Fahrtgebühren nicht ausreichende Ernährung schwächt eben den Körper, und dies rächtlich, wenn auch manchmal erst nach Jahren.

Unterstützt wird diese Wirkung durch die gesundheitsschädigenden Einflüsse der Erwerbsarbeit, und zwar ist es in den meisten Fällen nicht die Erwerbsarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausgeübt werden muß, die diese Wirkungen hervorruft. Achtstündige Arbeitszeit ist nur in den allerwenigsten Betrieben üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, kostet, um bei den niedrigen Akkordpreisen nur ja einigermaßen annehmbare Verdienste zu erzielen. Wo keine Auffordbarkeit üblich ist, da sorgt ein Aufpassersystem oder die schnellgehende Maschine dafür, daß die Arbeiterin nicht zur Ruhe kommt.

Alle Versuche, einen günstigeren gesetzlichen Arbeiterinnenschutz zu erhalten, sind bisher erfolglos geblieben. Geschlecht dürfen Arbeiterinnen zehn Stunden täglich beschäftigt werden und die Praxis zeigt, daß häufig länger gearbeitet werden muß, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet und dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, in dumpfen, schlecht gelüfteten Räumen tagüber bis in die späten Abendstunden tätig zu sein, obgleich sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit durchaus nicht zuträglich ist. Der Unternehmer lehrt sich nicht daran. Ist eine Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Platz auszufüllen, so wird eine andre an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Und in der Heimatarbeit gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeiterschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeitern keinen Nutzen bringt, da die Paragraphen, die auf die Lohnverhältnisse einwirken könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiterschaft, Lohnämter zu schaffen, welche die Löhne in der Heimatarbeit festsetzen und regeln sollten, von der Reichstagsgemeinschaft abgelehnt worden.

Beim Hausarbeitsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Macht haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlechtgestellten Arbeiterschichten zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen möglichst darauf bedacht, den Unternehmern nur keine Lasten aufzuerlegen, und leider gelingt es immer wieder, die Arbeiterschaft oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterschaft gehörenden Personen über die wahren Absichten und Habfucht die wichtigste Rolle. Ein Kenner der Religion, der Theologe Friedrich Wilhelm Weber,

Vor allen Dingen gelingt dies bei den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die häufig noch den die Allgemein-

heit berühren den Fragen gleichgültig, ja manchmal sogar verständnislos gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterklasse. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeitsschutzes und der Arbeitervericherung. Auch die Frauen werden davon betroffen, und wenn nicht als Arbeiterinnen, so doch als Staatsbürgertinnen und vor allen Dingen als Angehörige der besitzlosen Klasse. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgelehnt, die erwachsene weibliche Bevölkerung zur Verarbeitung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie mit anwendet.

Die Frauen unterscheiden in gleicher Weise den Geleben wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Aufbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Ausschaltung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder veranlaßt, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu verlangen. Auch aus Selbstbehauptungsgründen erhebt sie immer wieder die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts und Befreiung vor Schranken, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenstehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Zweige der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Waisenverwaltung, bei der Ausgestaltung des Schulwesens, sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wochenlernschutz) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Anregungen geben können, und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfang möglich gewesen; vor allen Dingen ist sie versagt durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch aber werden auch die arbeitenden Frauen ausgeschaltet, in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgesellschaften entschieden werden, ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts, und dies veranlaßt sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinausgehen, wieber einmal diese Forderung zu erheben.

Im übrigen ist es die Erkenntnis, daß es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten, und daß das Wahlrecht hierzu unbedingte Voraussetzung ist.

Diese Erkenntnis veranlaßt ja auch die Vertreter der Arbeiterklasse immer wieder, für die Forderung energisch einzutreten, trotz aller Hinweise auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde beseitigt werden mit dem Augenblick, wo die Frauen vor die Notwendigkeit gestellt wären, ihre Stimmen abzugeben, in die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. Für diese Ansicht liefert die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen ist im Kampfe um wirtschaftliche und politische Befreiung, schafft ihr Unterstützer auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen und sie für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse vorzubereiten, werden die Versammlungen zur Forderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb muß die Arbeiterklasse alles tun, um einen guten Versammlungsbau zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, die Massen verlangen Aenderung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Rechtlosigkeit verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn daher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Ausklärungsarbeit unter den Frauen und Töchtern der Arbeiterklasse und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Befreiungskampf zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstigere Lebensbedingungen schafft.

## Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge der Stadt Mannheim.

Die Stadt Mannheim hat zur Rückerstattung der durch Arbeitslosigkeit entstehenden Notstände folgende Maßnahmen getroffen:

- I. Zuschüsse an Mitglieder von Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung;
- II. Zahlungen an nicht organisierte Arbeitnehmer und an Mitglieder von Berufsvereinen ohne Arbeitslosenunterstützung;
- III. Notstandsarbeiten.

### I. Zuschüsse an Mitglieder von Berufsvereinen.

S. 1. Jedem Arbeitslosen männlichen oder weiblichen Geschlechtes, der einem Berufsverein mit Arbeitslosenunterstützung angehört, wird zu dem Unterstützungsbetrag, den er von seinem Berufsverein erhält, ein Zuschuß gewährt.

Als Berufsvereine mit Arbeitslosenunterstützung im Sinne dieser Bestimmung sind nur solche anzusehen, die für männliche Mitglieder mindestens 70 Pf. und für weibliche mindestens 50 Pf. täglich Arbeitslosenunterstützung gewähren.

S. 2. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens seit einem Jahre ununterbrochen in Mannheim wohnen.

S. 3. Der Zuschuß beträgt pro Tag 70 Pf. Hat der Arbeitslose eigene Kinder unter 15 Jahre zu ernähren, so erhöht sich die Unterstützung für jedes dieser Kinder um 10 Pf. pro Tag bis zum Höchstbetrage von 1 Mark pro Tag.

um 10 Pf. pro Tag bis zum Höchstbetrage von 1 Mark pro Tag.

S. 4. Der Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit unverschuldet und nicht durch Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes, Unfall oder Invalidität entstanden ist. Ist sie durch Streiks oder Aussperrungen oder deren Folgen eingetreten, so wird der Zuschuß nicht gewährt. Das Gleiche gilt, wenn in dem Betriebe, dem das bereits unterstützungsberechtigte Mitglied angehört, nachträglich der Fall des Streiks oder der Aussperrung eintritt, es sei denn, daß das Mitglied nachweist, daß seine Arbeitslosigkeit auch ohne den nachträglichen Ausstand oder die nach-

trägliche Aussperrung eingetreten wäre oder fortbestanden hätte.

S. 4. Die Unterstützung hört auf, wenn dem Arbeitslosen durch Vermittlung des Städtischen Arbeitsamts solche Arbeit nachgewiesen wird, die nach Vorbildung, Beruf oder körperlichen Verhältnissen für ihn als angemessen zu erachten ist.

Auswärtige Arbeit muß von Leidigen immer, von Verheiraten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie in Mannheim dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht nicht, wenn die Arbeitsstelle durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist.

S. 5. Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen durch Vermittlung des Städt. Arbeitsamts solche Arbeit nachgewiesen wird, die nach Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen für ihn als angemessen zu erachten ist.

S. 6. Der Arbeitslose hat sich auf dem Städt. Arbeitsamt jeden Tag zu bestimmten, noch festzuhaltenden Stunden zu melden.

Nur für diejenigen Tage, an denen auf dem Arbeitsamt eine Meldung stattgefunden hat, wird die Unterstüzung bezahlt.

Die Zahlung erfolgt jeweils am Freitag.

S. 7. Jeder Betrug bewirkt — vorbehaltlich strafrechtlicher Verfolgung — den Ausschluß des Betreffenden von der Unterstützungs-Gewährung auf die Dauer eines Jahres.

S. 8. Über Streitigkeiten aus dieser Ordnung entscheidet das nach I § 13 zusammengesetzte Schiedsgericht.

### III. Notstandsarbeiten.

S. 1. Notstandsarbeiten werden vom Stadtrat je nach Bedürfnis angeordnet.

S. 2. Zu den Notstandsarbeiten können nur körperlich dazu geeignete und in der Regel mit solchen Personen zugelassen werden, die in Mannheim den Unterstützungswohnstock erworben und eine Familie zu ernähren oder den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben.

Leidige Personen unter 20 Jahre sollen nur beschäftigt werden, wenn sie bei ihren Eltern wohnen, solche unter 16 Jahre nur ganz ausnahmsweise und nur beim Vorhandensein besonderer Gründe.

S. 3. Ernährter einer Familie haben bei der Einstellung den Vorrang, ebenso solche, die eine rechtsseitige Invaliden- oder Unfallrente beziehen und zugleich den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben.

S. 4. Arbeitslose, die beim Eintritt der Arbeitslosigkeit nach den Bestimmungen unter I und II unterstüzungsberechtigt sind, müssen auf Verlangen des Städt. Arbeitsamts Notstandarbeiten übernehmen, falls sie nach ihrer bisherigen Beschäftigung und nach ihrem Körperzustand dazu geeignet sind. Sie haben im Falle der Beleidigung eventuelle Bestrafung auf Grund des § 261 Abs. 7 Reichsstrafgesetzbuch durch Groß. Bezirksamt zu gewartigen.

### IV. Schlussbestimmungen.

Diese Bestimmungen treten am 1. Juli 1913 in Kraft. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen werden vom Stadtrat erlassen.

## Lohnbewegung.

### 1. Bezirk.

**Straßburg.** Auf Beschuß des Ortsausschusses wurde über die Firma Carl Ullrich die Sperrre verhängt.

### 5. Bezirk.

**Heilbronn.** Die Werkstätte von Hugo Graf ist für Maler und Lücher gesperrt.

### Padierer.

**Bönn.** Über das Karosseriewerk Miesen ist die Sperrre verhängt. Zugang von Lackierern ist fernzuhalten.

**Heilbronn.** Infolge des Tarifablaufs in den hiesigen Karosseriefabriken am 15. Februar und 1. März d. J. ist der Zugang von Lackierern fernzuhalten.

## Aus unserm Beruf.

Jahresbericht des 5. Bezirks für das Jahr 1912.

Das verflossene Geschäftsjahr brachte uns einen guten Fortschritt im Organisationsverhältnis. Die Mitgliederzahl stieg von 9419 auf 10 446 im Jahresdurchschnitt; also um 1027 gegenüber dem Vorjahr. Die Zuwachs ist einerseits durch die rege Agitationarbeit in den meisten Filialen und Zahlstellen in Folge der bevorstehenden Tarifbewegung, im übrigen aber durch den fast allgemein günstigen Geschäftsgang hervorgerufen. Dieser wurde von 52 berichtenden Orten 32 mal als gut oder sehr gut, 13 mal als normal oder mittelmäßig und nur 7 mal als Frau oder schlecht bezeichnet. Demgegenüber wurde gemeldet, daß die Bautätigkeit in 22 Orten gut oder sehr gut, in 7 Orten normal oder mittelmäßig und in 21 Orten Frau oder schlecht sei.

Eine im Juni vorgenommene Umfrage über die Gewerbsverhältnisse des Malergewerbes ergab folgendes Bild:

	Zahl	Gesamt	Galerie-Geschäfte mit   ohne Gesell.	Gesellen			Zahl
				be- schäf- tigt	Galer- verbund	andere Ber.	
Königl. Sachsen u. Görlitz u. Umgeg.	47209	1512	872	7461	5254	365	1842
Provinz Sachsen, Anhalt u. a.	24105	624	329	2408	1561	130	717
Thüringer Staaten u. a.	3888	535	246	3076	2370	32	674
							565
Zusam. ges.	105402	2771	1447	12945	9185	527	3233

Von diesen zu den Filialgebieten gehörenden Orten waren noch 39 mit 294 Gehilfen, 121 Unternehmern und 66 Lehrlingen, wo wir Einfluss noch nicht besaßen.

Das Verhältnis der Organisierten zur Zahl der Beschäftigten ist mit 75 Proz. gegenüber dem Reichsbuchschluss mit 69,5 Proz. leinschl. der in andern Verbänden organisierten nicht als ungünstig zu bezeichnen, doch bleibt in dieser Hinsicht in verschiedenen Filialen und Zentralstellen noch zu wünschen übrig. Diese Verhältnisse zu verbessern, muss unsre Ausgabe im neuen Jahre sein, zumal bei der jetzt schon vorhandenen Ausbreitung der Tarifverträge auf größere Gebiete, und selbst die kleinsten Orte, die Voraussetzung zur Durchführung und Weiterbildung derselben immer nur eine gute Organisation sein kann. Eine Besserung in dieser Hinsicht haben uns die letzten Quartale des Berichtsjahres bereits gebracht, indem die Mitgliederzahl am Jahresende wesentlich höher geworden ist.

Zunächst schon jetzt das Tarifwesen im 5. Bezirk Eingang gesunden hat, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Z. t. z.	Meister	Gehilfen			Lehrlinge				
		mit ohne Gehilfen	be- schäf- tigt	Maler- verb.	andere Verb.				
Reichstarif	73	277	277	1291	10789	7841	500	2448	1819
Oristarif	36	79	302	111	1412	1051	19	322	246
Ohne Tarif	-	46	192	45	744	293	8	443	145

Insgesamt 109402771144712945918552732332210

Wenn in den kleineren, zu den verschiedenen Tarifgebieten gehörenden Orten auch die tariflichen Bestimmungen jetzt infolge ungenügender Kontrolle noch nicht so fortsetzt zur Durchführung gelommen sind, wie es notwendig wäre, so dürfte dieses mit der weiteren Reifung der Organisation sich wesentlich bessern, so dass auch die Kollegen in den kleinen Orten den Vorteil gerechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse genießen werden. Auch im Berichtsjahr sind wieder eine Anzahl neuer Tarife für kleinere Orte geschaffen.

Die Ortskantäme hatten im Berichtsjahr weniger mit Auslegung des Tarifes als mit der Bekämpfung der Schmugelfürsten zu tun. Welch herrliche Mützen dieser Typus des Reichsttarifes treiben kann, zeigt uns die Behandlung dieser Frage in den verschiedenen Orten.

Am 2. Februar hatte man die Firma J. & C. zu 250 M. Buße verurteilt. Da dieselbe bis zum festgelegten Termint nicht gezahlt wurde, verhängte man die Sparte. Kurz vor Ausführung derselben wurde die Buße an uns gezahlt mit dem Vorbehalt, dass gegen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und Ortskantäme, die nach Ansicht der Firma auch Schmugelfürsten getrieben hatten, das Verfahren in derselben Weise zur Durchführung kommen müsse, wenn Schmugelfürsten festgestellt werde. Eine Prüfung der gelieferten Unterlagen durch die beiderseitigen Männer ergab dann auch ein nicht geringes Unterangebot, das durch die besondere Gewährung von 3 resp. 5 Proz. auf die einzelnen Preise teilweise noch verstärkt wurde. Das Urteil lautete auf 300 M. bei dem Vorsitzenden und 71 M. bei dem Obmann des Ortskantämes (20 Proz. des Unterangebots bei 10 Proz. Abzug auf die freigelegten Selbstkostenpreise).

Sie nun glaubt, dass die beiden Verurteilten, die bisher selbst zu Gericht gesessen hatten, getrenn dem Grundsatz „Was dem einen recht, ist dem andern billig“, sich dem Spruch des Ortskantämes gefügt hätten, der hat sich seitdem beide legten ihre Ansicht nieder, was an sich ja selbstverständlich sein möchte, und sollen auch dem Arbeitgeberverband den Rücken geschenkt haben, nachdem sie erklärt hatten, dass sie auf keinen Fall den Spruch annehmen würden, möge es kosten was es wolle. Dieser Fall ist allerdings geeignet, auf die Unparteilichkeit und Objektivität der Meisterbeamten ein eigenständiges Licht zu werfen.

Das Gaukantat mit tagte zweimal in voller und einmal in seiner Besetzung.

Der Errichtung partizipativer Arbeitsnachweise seien die Unternehmer nach wie vor den größten Widerstand entgegen. In Dresden besteht noch der bereits im Vorjahr vorhandene Kampfstand gegen die eintretenden Maßnahmen des dortigen Arbeitgeberverbandes vornehmlich Schirmer bei der Aufrüststellung des bisher bestehenden partizipativen Ausgangsnachweises. Dieser Kampf wurde von unseren Kollegen mit Energie geführt, das zeigen die heizenden Vermittlungsschreiben.

In Plauen ist es gegen den Willen der Gauleitung des Arbeitgeberverbandes zur Erführung des partizipativen Ausgangsnachweises gekommen, der in unserem Verbandsbüro untergebracht wurde und gut funktioniert.

In Halberstadt haben sich die Unternehmer durch das Präsidium unserer Kollegen veranlasst, den Abschluss an den häufigen Arbeitsausweis zu verzögern.

Lehrbeweisen wurden geprägt: 29 ohne Arbeitseinführung, davon entfielen 18 auf das Malergewerbe, 11 auf Lackierereien. Die 18 Beweisungen der Lackierer erzielten sich aus 24 Orten mit 170 Betrieben zu 56 Beschäftigten, von denen 33 organisiert waren. Der Arbeitgeberverband kam nur in einem Orte in Frage mit 17 Betrieben und 41 Beschäftigten.

Erfreut wurde durch diese Beweisungen: der Wiederaufbau zu neuen Tariften, davon einer unter den Lackierern fallenden. Zu 4 Orten führte die Beweisung nicht zur Tariferrichtung, doch wurden Lohnhöhungen erzielt: 4 Orte wurden erreicht: an Arbeitszeitverkürzung für 190 Kollegen pro Woche 500 Stunden; an Lehrbeweisen: für 567 Kollegen 3403 M. pro Woche. Weitere Lehrbeweisungen erfolgten im Jahre 1913: für 162 Kollegen 2346 M. und 1914: für 26 Kollegen 3050 M. pro Woche. Die Erträge erzielte wurden erzielt für die Beitragszahler mit 2 Prozent, mit 3 Prozent, mit 5 Prozent, mit 6 Prozent und mit 7 Prozent.

Die 11 Beweisungen der Lackierer erzielten sich aus 13 Orten mit 13 Betrieben und 233 Beschäftigten einschl. 57 Lehrlingen: davon waren organisiert bei 161 und in anderen Verbänden 166.

Erfreut wurde an Arbeitszeitverkürzung für 122 Kollegen 218 Stunden pro Woche, an Arbeitseinführungswegen erzielten 1913: für 2 Betriebe mit 2 Stunden; an Lehrbeweisen: für 320 Kollegen 4022 M. pro Woche, für 1913: für 44 Betriebe mit 441 M. und für 1914: für 43 Betriebe 2722 M. pro Woche.

Neue Tarife wurden in zwei Fällen abgeschlossen und ein Tarif erneuert. In einem Falle handelte es sich um die Abwehr von Allordpreisreduzierungen mit dem Erfolg, dass die von der Firma mit besserer Arbeitsteilung begründeten Abzüge auf die Hälfte reduziert wurden.

Die Stundenlöhne wurden erhöht: um 3 Pf. 4mal, um 5 Pf. 2mal und um 6 Pf. 2mal.

Von den 31 Streitfällen und Aussprachen entfallen auf das Maleratwerke 8, davon 2 Spalten nach § 10 des A.-L.-V., und 23 auf Lackierereien und Fabrikbetriebe. Zu 7 Fällen wurden Kollegen als betriebsfremde Arbeiter in Mitteleinschafft gezogen, bei der Förberleistungspflicht in den Orten Greiz, Leichenbach, Weißenfels, Gera und Meerane, außerdem in der Papierwarenfabrik Aschersleben und der Porzellanfabrik Meuselwitz. An der Auswertung in der Metallindustrie beteiligt waren Kollegen in Halle und Magdeburg.

Erfreut wurde für Maler der Abschluss von 5 Tarifen (in Ohrdruf mussten wir die bereits tariflich festgelegte Lohnhöhung für dieses Jahr erst durch Streit erzwingen); an Lohnhöhung: für 143 Kollegen 347,30 M. pro Woche; an Arbeitszeitverkürzung: für 88 Kollegen 443 Stunden pro Woche (der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für 387 Tage 1571,37 M., die Ausgaben für Streitunterstützung beliefen sich auf 722,20 M., wovon 132 M. auf die Kollassen entfielen); für Lackierer: der Abschluss von 2 Tarifen, weitere 6 Verhandlungen wurden prototypisch niedergelegt; an Lohnhöhung: für 9 Betriebe mit 85 Beschäftigten 155,86 M. pro Woche; an Arbeitszeitverkürzung: für 2 Betriebe mit 107 Beschäftigten 321 Stunden pro Woche (der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für 7925 Tage 33 075,31 M., die Ausgaben für Streitunterstützung beliefen sich auf 18 961 M., wovon 842,29 M. auf die Kollassen entfielen). Aus diesen Bewegungen tritt der Streit der Arbeiter in der Görlitzer Fabrik für Eisenbahnbetrieb besonders hervor, der volle 19 Wochen dauerte und mit einem fast vollen Erfolg der Arbeiterschaft endete.

Insgesamt wurden geführt: 60 Bewegungen für 268 Betriebe mit 1450 Beschäftigten, und zwar 29 ohne und 31 mit Arbeitseinstellung; von letzteren waren 18 Anträge, 4 Abwehrbeweisungen und 9 Aussperrungen. 42 Bewegungen waren für uns erfolgreich. An materiellen Vorteilen brachten diese Bewegungen insgesamt für 526 Kollegen 1488 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 608 Kollegen 983 M. Lohnhöhung pro Woche.

24 Tarife wurden abgeschlossen; davon für Maler: in Großenhain, Treuen, Rosenthal, Radeberg, Obernhain, Auerbach, Falkenstein, Pirna, Geising, Altenberg, Langenbrück, Auerbach, Bautzen, Rötha, Borna, Wintersleben, Langensalza, Hildburghausen, Gera und Oberhof; für Lackierer: (Wagenbranche) Hohmann-Gaube und Bischof-Magdeburg; (Möbelbranche) Schäfer & Kirsch-Schenditz und drei Firmen in Leipzig; (Fahrradbranche) Honold-Leipzig.

Außerdem wurden prototypisch in den Waggonfabriken Görlitz und Bautzen bei Klups (Metallwarenfabrik) und Gundelfingen (Kaufmühlfabrik) in Gotha, Knoblauch (Kähmischärfefabrik) in Saalfeld und Eickhoff & Co. (Schulbankfabrik) in Niedersedlitz.

Die Lohnbewegungen erfordernten eine Gesamtsumme von 18 961 M., davon entfielen auf die Kollassen 842 M.

Auch Sparten, teilweise wegen Schmugelfürsten und teilweise wegen Nichtdurchführung der tariflichen Bestimmungen, wurden verhängt.

Mitglieder bewegten sich. Die Entwicklung der Organisation kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Der Zuwachs an Mitgliedern betrug im Jahresdurchschnitt berechnet 1028 (10,9 Proz.) gegenüber 287 im Jahre 1909, 900 im Jahre 1910 und 923 im Jahre 1911. Der Zuwachs seit dem letzten Jahre 1908 beträgt 3137 Mitglieder (42,9 Proz.).

Jahr	Mitgliederzahl				Auf- nahmen	
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
1905	-	-	-	-	5990	3670
1906	697	7116	7060	6706	6845	3751
1907	7312	7861	7757	7070	7498	3593
1908	7450	7167	7336	6908	7909	2871
1909	6996	7881	8007	7499	7596	3276
1910	8024	8644	8890	8399	8196	3772
1911	8926	9889	9744	9116	9419	4085
1912	9698	10753	10921	1028	10447	4279

Die Zahl der Aufnahmen stieg um 194 gegenüber dem Vorjahr, also um nur 4,7 Proz. Das trotzdem eine so wesentliche Steigerung der Mitgliederzahl eingetreten ist, dürfte ein Zeichen zunehmender Stabilität in unserer Organisation sein.

Die Filialstellenbestände haben sich wieder erfreulich erhöht, von 46 319 M. auf 65 987 M., also um 19 668 M. Auf jedes Mitglied entfielen demnach 6,31 M., gegenüber 4,91 M. im Vorjahr und 3,74 M. im Jahre 1910.

Die Beitragsabrechnung der in den Listen geführten Mitglieder betrug 415 Beitragswochen und hat sich auf fast der gleichen Höhe gehalten wie im Vorjahr mit 4,7 Wochen. Besonders ungünstig ist die Zahlung in Leipzig ausgeschallen mit 29 Beitragswochen, dann folgt Bautzen mit 42, Rötha mit 42,4, Leipzig mit 42,5. Das Gegenjahr dazu bildet Bamberg mit 55,8 (?), Glaucha mit 53,2, Meissen mit 52,7 und Lessen mit 52,1.

Beitragsarbeitskarten wurden umgelegt: 334 186 Sommermarken (6,3 Proz.), 150 110 Wintermarken (30,2 Proz.), Frankenmarken 987 (0,2 Proz.), Jubiläumsmarken 367 (0,1 Proz.) und beitragsfreie Marken 10 856 (2,8 Proz.).

Die Zahl der bei uns organisierten Ladeter ist seit 1909 auf 152; es scheint, dass die Ladeterkonferenz doch beträchtend auf die Entwicklung und Agitation in einzelnen Filialen eingewirkt hat.

Die Zahl der Filialen verringerter sich gegen das Vorjahr um 6, von 33 auf 27. Die bisherigen Filialen Glaucha, Greiz, Schmölln, Leichenbach und Leutenberg sind mit Blauen verschmolzen, das im Berichtsjahr eine beträchtliche Entwicklung zeigt, nachdem auch dort ein Kollege zur Führung der Geschäfte ernannt wurde. Quedlinburg ist nach Magdeburg eingegliedert.

Organisiert befindet gegenwärtig 27 Filialen mit 126 Ladeter.

Filialstellen wurden neu gegründet: von Chemnitz: Leubnitz, Oelsnitz und Lichtenstein; von Gotha:

Großhartmannsdorf, Schmallenbach, Broderode und Stöckheim. In Sonderhausen wurde auch wieder ein Versuch gemacht, es waren auch 5 Kollegen dem Verbande hinzugekommen. Die Bahnhofsstelle Großschnau wurde aufgelöst und die Mitglieder an Ilmenau überwiesen. Die Bahnhofsstelle Böhlen ist ebenfalls gegangen, doch gegen Ende des Jahres mit 5 Mitgliedern wieder gegründet worden. Von Plauen wurde Marktneukirchen und Lengenfeld gegründet.

Verteilung der einzelnen Zahlstellen auf die Filialen: Es gehören zu Altendorf: Schmölz mit 12 Mitgliedern;

Bernburg: Calbe 4;

Chemnitz: Annaberg 28, Aue 55, Burgstädt 17, Frankenberg 41, Homichen 6, Hohenstein 46, Lichtenstein 14, Döhlitz 20, Limbach 34, Mittweida 41, Oberhain 38, Oederan 10, Schwarzenberg 10 und Zschopau 9;

Dessau: Hermsdorf 28;

Dresden: Bautzen 151, Bischofswerda 12, Coswig 12, Elsterwerda-Biebenwerda 12, Freiberg 30, Großenhain 22, Grobburg 21, Kamenz 8, Klosterwitz 41, Kötzschenbroda 49, Kreischa 7, Leubnitz 15, Langebrück 10, Laubegast 18, Löbau 11, Loschwitz 40, Meißen 59, Mügeln-Döbra 39, Neugersdorf 72, Ottenbach 30, Pirna 36, Potschappel 68, Radeberg 64, Radebeul 40, Reitz 18, Riesa 51, Schönau 9, Schmödenberg 17, Sebnitz 37, Stetsch 25, Weinböhla 13, Wilsdruff 27, Zittau 114 und Zschachwitz 26;

Erfurt: Apolda 39, Frankenhausen 2;

Görlitz: Leubnitz 19, Riesa 18;

Görlitz: Arnstadt 61, Cranzahl 68, Ernstrode 37, Finsterbergen 19, Frankenhausen 14, Friedrichroda 38, Gossel 14, Gräfenhain 7, Großhartmannsdorf 14, Hildburghausen 26, Ilmenau 30, Langensalza 14, Meiningen 87, Mühlhausen 72, Neustadt 13, Pöhlitz 5, Rudolstadt 22, Rudelsdorf 37, Saalfeld 24, Salzungen 55, Schmallenbach 47, Stockheim 18, Tambach 6, Waltershausen 35, Wöllsis 103 und Wöttersbach 7;

Halle: Bitterfeld 24, Göthen 32, Delitzsch 14, Elster 27, Merseburg 27, Torgau 15, Sangerhausen 10, Wehlen 15 und Wittenberg 15;

Leipzig: Borna 14, Döbeln 31, Eilenburg 12, Gaschwitz 7, Geringenwalde 3, Grimma 22, Leutzsch 10, Markranstädt 18, Rothenhof 5, Oschatz 11, Pegau 7, Roslau 5, Rötha 8, Schleinitz 33, Ta

häufigstig werden, müssen die Fenster- und Türenöffnungen verschließbar sein. In den Durchstichen oder Kleiderungsbürgen, wo strengere Temperaturen im Verbrauch kommen, kann der angegebene Zeitraum noch weiter ausgedehnt werden.

Provisorische Dichtungen und Verschlüsse sind als genügend zu erachten. Bei besonderen Bauverhältnissen kann auch mit Zustimmung der Behörden gestattet werden, daß nur die Räume oder der Teil des Hauses, wo gearbeitet werden soll, gedichtet wird.

Während der angegebenen Zeit ist der Bau über sind die Räume, wo gearbeitet werden soll, durch Heizung zu erwärmen.

Die Anwendung von offenen Kesseln zum Erwärmen oder Trocknen der Raumräume ist verboten.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Schiedsspruch für das Holzgewerbe ist mit Mehrheit von den Parteien angenommen worden.

Die Tarifverhandlungen für das Schreinergewerbe fanden in Dresden vom 10. bis 16. Februar statt. An der Bewegung sind 43 Wohngebiete mit 51 Orten beteiligt. Die Unparteiischen entschieden, daß auf Grund des bestehenden Vertrages eine Bindung der Parteien an eine bestimmte Zeitdauer nicht erfolgen könne, erklärten aber, daß sie bei Festlegung der neuen Arbeitsbedingungen von der Annahme einer bestimmten Zeitdauer ausgehen müssten.

Zu Lohn erhöhung beantragten die Unparteiischen durchschnittlich 5 bis 7½ Proz. in je einem Falle 4,9 und 10 Proz. Die Errichtung von Betriebsvereinen wurde von Unternehmern empfohlen. Die Frage betr. Bushalb für Heimarbeiter, Lieferung von Autaten könne nur gleichmäßig für alle Orte erst bei Einführung des Reichstariffs gelöst werden.

Bezüglich der Arbeitszeit erging folgender Schiedsspruch: Die Arbeitszeit wird, soweit sie zehn Stunden übersteigt, auf zehn Stunden herabgesetzt. Jegliche Art der Verlängerung der Arbeitszeit ist ungültig. Im übrigen wird eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt. Bei der Arbeitszeit handelt es sich vor allem darum, ob für die ausfallende Zeit ein entsprechender Lohnausgleich zu gewähren sei oder ob die Arbeiterschaft den Aussall selbst zu tragen habe. Den letzteren Standpunkt vertreten für den Fall, daß eine Arbeitszeitverkürzung an und für sich durchführbar wäre, die Unternehmer. Unter dieser Voraussetzung bedeutet die Arbeitszeitverkürzung einen beträchtlichen Lohnausfall der Arbeiter. Dies kann bei der gegenwärtig anerkannten allgemeinen Leistung nicht im Interesse der Arbeiterschaft gelegen sein. Im Falle aber die Arbeiterschaft den Ausgleich zu tragen hätte, würde hierdurch eine Aufhebung und eine wesentliche Herabminderung der zugestandenen Lohnhöhungen hervorgerufen werden. Damit aber würde der von den Unparteiischen durch Zugeständigung von Lohnhöhungen in erster Linie verfolgte Zweck, nämlich Ausgleich zwischen Lohn und Leistung zu schaffen, wieder hinfällig.

Bis zum 1. März haben nun die Parteien in örtlichen Versammlungen sich über Annahme oder Ablehnung der Schiedssprüche zu entscheiden.

### Die heile gegen den Buchdruckerverband.

Heraus, katholische Arbeitervereine, aus dem Buchdruckerverband! Das ist die Parole, unter der in den katholischen Arbeitervereinen (M.-Gladbacher Richtung) zurzeit sieberhaft gearbeitet wird. Man will jetzt endlich mit Gewalt erzwingen, was man in Jahren mit allen Mitteln und Lücken nicht hat fertigbringen können. Aber es geht nicht anders, denn "die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist eine Kinderorganisation, und als solche führt sie einen Kampf auf Leben und Tod. Daram auch kann sie nicht dulden, daß sich Kollegen, die innerlich zu ihr gehören, von äußeren Rücksichten leiten lassen und ihre eigenen höchsten persönlichen Wege gehen. In andern Worten: Die katholischen Arbeitervereine können es nicht dulden, daß Mitglieder ohne zwingende Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation angehören, die der Generalkommission sozialistischer Gewerkschaften geschlossen ist. Wir können nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns den Vorwurf der "Unduldsamkeit" macht. Der Vorwurf kann uns nicht treffen, denn wir verlangen nur Konsenz, Übereinstimmung von Überzeugung und Handlung. Wir dürfen nicht anders handeln. In Zeiten der Säuerung und Wandlung ist jede Gelbheit von Nebel. Wir haben den Vereinsmitgliedern, die dem Verband angehören, lange genug Zeit zur Kenntnis gegeben, wir kommen dem Zeitpunkt immer näher, wo es nur heißen wird: So oder so!"

So heißt es am Schluss eines langen Artikels, den wir in der "Westdeutschen Arbeiterzeitung" (vom 8. Febr. 1913) vorfinden.

Es ist richtig, die christlich-nationale Arbeiterbewegung, vornehmlich die christliche Gewerkschaftsbewegung, ist eine erbarmenswürdige Kinderorganisation bisher gewesen, und so wird es bleiben. Warum? Weil kein vernünftig denkender Arbeiter mit den von Beträtern, Streitbrechern, Demunzionären treibenden christlichen Organisationen etwas zu tun haben will. So ist auch der Gutenbergbund, eine Pflanze, die auf dem Boden des Streit- und Tarifbruchs ausgewachsen ist und dem jeder anständige Buchdrucker, der auf gewerkschaftliche Ehre etwas gibt, aus dem Wege geht. Und um diesem Gutenbergbund Mitglieder hinzuzuführen, darum die heile gegen den Buchdruckerverband. Dem Verband gehören Hunderte, ja Tausende katholischer Arbeitervereiner als Mitglieder an, also Ursache genug, ihn in erster Linie aufs Korn zu nehmen. Die Arbeitervereinsführer begründen den gesteigerten Kampf mit dem Hinweis auf Konsequenzen, auf Überzeugungstreue usw. Ja, aber wo sind denn diese zu schützen, wenn es sich um Stärkung des Gutenbergbundes handelt? Das ist doch zu bekannt, daß zur Gründung des Gutenbergbundes die katholisch-religiöse Moral nicht geführt hat. Oder ist Streitbrecher- und Knabenmoral katholische Moral? Das wäre schlimm genug für die zu verteidigende Religion. Leben Athleten sind genügend Streitbrecher, anarchistische Wirköpfe im Gutenbergbund geblieben, als für sie und den Bund der Befreiung kam, sich dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften anzuschließen. Sollen diese Mitglieder durch diesen Anschluß allein auf einmal die einzige wahre katholische Religion

verkörpern? Genügt der Anschluß an die christlichen Gewerkschaften, um die Athleten sofort religiös zu läutern? Bis jetzt ist man an der höchsten Stelle in der katholischen Kirche noch sehr im unklaren darüber. Oder müssen wir an die päpstlichen Kundschreiben und Enzykliken erinnern? Will man keine Athleten, will man konsequent sein, warum verlangen katholische Arbeitervereine nicht den Eintritt in die katholischen Gewerkschaften? Aber das will man verhindern und darum jenes verdeckte und verwüstete Christentum der christlichen Gewerkschaften unterstützen werden.

Also Folgerung, Athleten in jeder Zelle, die der Schreiber des Artikels in der "W. A.-Z." verbreite. Folgerung ist nur das Bestreben, das Jammerding von Gutenbergbund in die Höhe zu bringen. Nun, so oder so! Wollen die katholischen Arbeitervereine mit Auschluß der Mitglieder vorgehen, die dem Buchdruckerverband angehören, dann kann das nur zur Klärung dienen. Bisher haben die katholischen Buchdrucker, auch wenn sie Jahrzehntelang dem Verband angehörten, nicht an ihrer Seele Schaden erlitten. Der Verband hat sich um ihre religiösen Anschauungen nicht gekümmert, und die Katholiken, die Protestanten und Atheisten sind dabei nur gut gefahren. Das wissen die Buchdrucker, auch die in den katholischen Arbeitervereinen, nur zu gut, daß sie eine solche Interessenvertretung nie im Gutenbergbund werden können als im Buchdruckerverband. Diese einfache Tatsache wird alle Drohungen der Arbeitervereinsführer verpuffen lassen.

Der Zentralverband der Zimmerer hielt seine 20. Generalversammlung vom 3. bis 8. Februar in Berlin ab. Der Verband hat sich in den letzten Jahren wieder in eindrucksvoller Weise entwickelt. Die Hauptstasse hatte am Jahresende 1912 einen Bestand von über 3½ Millionen Mark; Mitglieder zählte der Verband 61 992. Am Schluss des vorigen Jahres bestanden 693 Tarifverträge, die 12 848 Orte mit 9635 Betrieben und 73 175 Beschäftigten umfaßten. Am 31. März laufen ab 629 Verträge für 12 508 Orte mit 9292 Betrieben und 70 721 Zimmerern, davon 64 345 Verbandsmitgliedern.

Neben die diesjährige Tarifbewegung sprach Vorsitzender Schrade. Der Redner führte aus, daß eine allgemeine Lohnhöhung gefordert werden müsse, ebenso auch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Ferner sei darauf zu drängen, daß die Allordarbeit aus dem Tarifkutter herausgebracht werde, um auf diese Weise für die Zimmerer die Allordarbeit gänzlich abzuschaffen zu können. Die einseitigen Unternehmer-Arbeitsnachweise dürften nicht durch Tarifverträge geschützt werden. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „In dem die 20. Generalversammlung das Verhalten und die Stellungnahme der Verbandsvertreter bei den bisherigen zentralen Tarifverhandlungen als richtig anerkennt, spricht sie die bestimmte Erwartung aus, daß die Interessen des Gesamtverbandes sowohl als auch die seiner Mitglieder bei den künftigen Tarifverhandlungen nach Möglichkeit der im Referat gegebenen Richtlinien in weitgehendstem Maße gewahrt werden. Der bisherige Gang der diesjährigen Tarifverhandlungen macht es aber seiner notwendig, daß fortan mit Nachdruck für die Ausbreitung des Verbandes und seine finanzielle Erfordnung Sorge getragen wird.“

Zum Bauarbeiterkampf referierte Genosse Heine und nahm die Generalversammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die 20. Generalversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Da jedoch die Durchführung des Bauarbeiterkampfes legt Endes Sache der Arbeiter sein wird, erwartet die Generalversammlung, daß die Resolutionen der Bauarbeiterkongresse und -konferenzen nach wie vor auf das nachdrücklichste befolgt werden. Sie erwartet weiter, daß die maßgebenden Institutionen, Generalkommission und sozialpolitische Abteilung, diesen Verstreitungen die weitgehendste Unterstützung zuteil werden lassen.“

Zur Beitragsabstimmung führte der Hauptkassierer Störmeyr, daß infolge der Extrasteuern die Finanzlage des Verbandes eine derartige sei, daß der Verband wegen seiner Widerstandsfähigkeit keine Sorge zu haben brauche. Die Beiträge seien der Lebensunterhalt der Organisation. Die Anträge des Vorstandes erzielten eine einstimmige Vermögensentwicklung ohne Extrabeiträge. Danach sollen anstatt der bisherigen fünf Beitragsklassen zwölf geschaffen werden. Es wurde auch in der Hauptstasse entsprechend diesen Anträgen beschlossen. Für die erste Klasse (bis 35 Pfg. Stundenlohn) beträgt der Beitrag an die Zentralstasse 40 Pfg. die Woche, an die Lokalstasse 10 Pfg.; er steigt stufenweise bis zur 12. Klasse (über 85 Pfg. Lohn), wo er 95 Pfg. und 35 Pfg. beträgt. Die Zahl der Beitragswochen im Jahre wurde von 40 auf 42 erhöht. Auch die Unterstüzung ist in richtung geworden einer gründlichen Prüfung unterzogen. Über die Vortrage des Vorstandes referierte der zweite Vorsitzende Etke. Die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung wurde abgelehnt, daß sie die Gründung eines Erwerbslosenfonds und die Beitragsabstufung trocken oder arbeitsloser Mitglieder. Die Unterstützung bei Arbeitslosen wurde erhöht auf 2 M. in der ersten Klasse bis 3,10 M. in der zwölften (bisher 1,80 bis 2,60 M.). Mitglieder im ersten Jahre der Mitgliedschaft erhalten in allen Klassen 40 Pfg. weniger und im zweiten Jahre 20 Pfg. weniger. Arbeitslosenunterstützung kann erst nach 6wöchiger Beitragsleistung bezogen werden, und Redakteur Anfangsgehalt 2700 M., Endgehalt und im Zeitraum von 56 Wochen nur einmal. Sie beträgt je nach Dauer der Mitgliedschaft in den einzelnen Beitragsklassen täglich 50 Pfg. bis 2 M. Die Rentenzeit muß von neuem durchgemacht werden, wenn zwischen zwei Arbeitslosenleuten mehr als 24 Arbeitstage liegen. Die Umzugunterstützung wurde von 60 M. auf 90 M. erhöht. Mitbürger, die schon früher dem Verbande angehören und ausgeschieden sind, haben bei der Wiederannahme anstatt 50 Pfg. Anfangsgehalt 150 M. zu zahlen. Das Statut tritt am 1. März in Kraft, die Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung am 1. Juli. Die Herausgabe einer technischen Beilage wurde abgelehnt, ebenso die Anträge auf Verschmelzung mit anderen Verbänden. Mit großer Mehrheit wurde folgende Geschäftsliste angenommen: erster Vorsitzender, Raffaelet und Redakteur Anfangsgehalt 2700 M., Endgehalt 3600 M.; für die übrigen Vorstandsmitglieder Anfangsgehalt 2500 M., steigend bis zu 3400 M.; ständige Hilfsarbeiter im Hauptbüro 2400 M. bis 2800 M. steigend; Sanitäter und Raiffeisenangehörige Anfangsgehalt 2200

M., steigend bis zu 3000 M. Die jährliche Steigerung soll bei allen Angestellten 100 M. betragen. Der Vorstand soll ferner der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Vorlage für die Übernahme der Lokalbeamten an die Hauptkasse unterbreiten. Die Gehaltssteigerung tritt mit dem 1. Januar d. J. ein. Gänzliche Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg. Der Ausknauf bleibt in Berlin. Die Generalversammlung wurde verlängert, um später zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen Stellung zu nehmen.

Der Zentralverband der Bäder beruft seine 13. ordentliche Generalversammlung auf den 1. Juni d. J. nach Frankfurt a. M. ein. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Punkte: Lohnbewegungen und Streiks; der Terrorismus der Arbeitgeber bei unseren Lohnkämpfen; der Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien; die Bedeutung der Gesellenvertretung bei den Bäckern und die Wohlfahrtsseinrichtungen der Unternehmer.

Der Verband der Lederarbeiter hat im Jahre 1912 insgesamt 60 Tarifverträge für 117 Betriebe mit 3549 Personen abgeschlossen. Von diesen 60 Verträgen entfielen 12 Verträge für 35 Betriebe mit 351 Personen auf die Lederhandelsindustrie, 13 Verträge für 23 Betriebe mit 1313 Personen auf die Loh- und Chromerwerke und 35 Verträge für 59 Betriebe mit 1855 Personen auf die Webgerberei und Ledersärferei. Am 1. Januar 1912 bestanden 34 Verträge für 307 Betriebe mit 6356 Personen, die vom Lederarbeiterverband abgeschlossen waren. Durch Ablauf usw. erledigten sich im Jahre 1912 37 Verträge für 101 Betriebe mit 2755 Personen. Am Jahresende 1912 waren zu alten und neu abgeschlossenen Verträgen insgesamt 117 Verträge für 323 Betriebe mit 7150 Personen in Geltung. Es waren von den 7150 erfassten Personen im Lederarbeiterverband 6304 organisiert. Von den 60 im Jahre 1912 abgeschlossenen Verträgen wurden 55 Verträge für 103 Betriebe mit 3135 Personen auf friedlichem Wege und 4 Verträge für 9 Betriebe mit 208 Personen infolge Streiks, 1 Vertrag für 5 Betriebe mit 206 Personen bei teilweise Friedlicher Bewegung und teilweise Streik abgeschlossen. Am Jahresende 1912 waren 23 Verträge für 923 Personen mehr in Geltung als Ende 1911. In der Branche der Webgerberei und Ledersärferei war im Jahre 1912 nahezu die Hälfte aller in der Branche tätigen Personen an den Tarifbewegungen beteiligt. Bei rund 15 700 Mitgliedern, die der Lederarbeiterverband Ende 1912 zählte, hatten 40 Proz. der Mitglieder ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern tariflich geregelt.

Zum Streik in der Binnenschiffahrt. Nachdem die Mannschaften am 15. Februar gerichtet waren die Fahrzeuge verlossen haben, ruht der Schiffschaferverkehr fast völlig. Am stärksten wirkt der Streik auf der Elbe, Saale und Havel. Die Gesellschaften hatten die Schiffschafer aufgefordert, Streikarbeit zu leisten; in den meisten Fällen haben diese das Anstreben jedoch abgelehnt und sind ebenfalls ausständig geworden. Auf der Oder sollte die Schiffschafer am 15. aufgenommen werden, doch sind sämtliche Mannschaften zu Hause geblieben. Die Unternehmer versprechen, sogenannte Streikprämien, doch haben sie damit wenig Erfolg. Die Einigkeit der Mannschaften ist musterhaft. Daß die Forderungen der Organisationen durchführbar sind, beweist die Tatsache, daß bereits über 90 Firmen bewilligt haben. Neue Abschlüsse stehen unmittelbar bevor.

Der Hilsrus der Unternehmer an die Behörden ist nicht ungehört verblieben. Die Umschlagspläne sind vollständig abgefeiert. Streikposten werden sistiert. Die Mannschaften rüsten zu einem langen Kampf. Von den Arbeiterorganisationen sind besondere Einrichtungen zur Durchführung des Streiks getroffen. Es sind 12 Zentralstellen errichtet, die Hauptleitung sitzt in Berlin. Die Streikdurchführung an die in etwa 1000 Dörfern wohnenden Mannschaften wird an einem Tage in zehn Auszahlungsorten vorgenommen. Der Kampfesmut der Mannschaften ist ein vorzüglicher, so daß die Organisationen den Verlauf der Bewegung in Ruhe abwarten können.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. Über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in Nordamerika, England, Deutschland und Belgien hat Dr. Carl von Zuska interessante Untersuchungen ange stellt, denen wir einige bemerkenswerte Ergebnisse entnehmen. Ein englischer Arbeiterhaushalt wendet für die Beschaffung der wichtigsten Nahrungsmittel einen größeren Prozent satz als ein deutscher auf, dagegen für Mehl- und Fleischnahrung einen geringeren. Der englische Arbeiter kann mehr für die Nahrung ausgeben, weil seine Wohnung billiger, er hat weniger Ausgaben für Fleisch, weil das Fleisch dort niedriger im Preise steht; in Deutschland würde sich seine Lebenshaltung um 18 Proz. verleuern, wenn er nicht statt Fleisch zu essen, zum stärkeren Verbrauch von Milch, Käse und Kartoffeln übergeht. Die Gesamtausgaben für Nahrung nehmen mit steigendem Wohlstand proportional ab. Die Ausgabekosten für Wohnungsmiete ist in den unteren Einkommensstufen eine größere als in den höheren Wohnungsstufen. Je ärmer eine Familie ist, ein desto größerer Anteil muß für die Beschaffung der Nahrung verwendet werden. Die englischen und amerikanischen Arbeiter sind durch hohe Löhne günstiger gestellt trotz der hohen Preise für Nahrung, Wohnung und Kleidung. Die Arbeiter auf dem Kontinent sind schlechter gestellt als in England, die hohen Lebensmittelpreise charakterisieren den feudal-kapitalistischen Klassenstaat. Die Broschüre klingt aus in einer besseren Anlage der wenigen Monopolsitzer, denen die Mehrwerte für Wohnung, Fleisch und Brot zugute kommen.

Alkoholismus und Landesversicherungsanstalten. Eine lehrreiche Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten hinsichtlich des Alkoholismus gibt das Reichsstatistikamt. 1910 wurden seitens der Versicherungsanstalten 30 437 M. zur Bekämpfung der Trunksucht aufgewendet: meist sind damit Vereine unterstellt worden, welche die Bekämpfung des Alkoholismus auf ihre Fahne geschrieben haben, es wurden sogenannte Fürsorgekassen subventioniert, auch wurden Beihilfen

Von diesen zu den Filialgebieten gehörenden Orten waren noch 39 mit 234 Geschäften, 121 Unternehmern und 62 Lehrlingen, wo wir Einfluss noch nicht besaßen.

Das Verhältnis der Organisierten zur Zahl der Beschäftigten ist mit 75 Proz. gegenüber dem Reichsturzschluss mit 69,5 Proz. (einschließlich in anderen Verbänden organisierten) nicht als ungünstig zu bezeichnen, doch bleibt in dieser Hinsicht in verschiedenen Filialen und Zahlstellen noch zu wünschen übrig. Diese Verhältnisse zu verbessern, muss unsre Aufgabe im neuen Jahre sein, zumal bei der jetzt schon vorhandenen Ausbreitung der Tarifverträge auf größere Gebiete, und selbst die kleinsten Orte, die Voraussetzung zur Durchführung und Weiterbildung derselben immer nur eine gute Organisation seien kann. Eine Besserung in dieser Hinsicht haben uns die letzten Quartale des Berichtsjahres bereits gebracht, indem die Mitgliederzahl am Jahresende wesentlich höher geworden ist.

Zuvorwärts schon jetzt das Tarifwesen im 5. Bezirk Eingang gefunden hat, geht aus folgender Aufstellung hervor:

	Z	G	Meister mit Gehilfen	Geschäfte			Zeh. Ingen.
				be- schäf- tigt	Wälz- verb. verb.	organisiert unor- ganisiert	
Reichsturz	73	277	277	1291	10789	7841	500
Ortssturz	36	79	302	111	1412	1051	19
Ohne Tarif	—	46	192	45	744	293	8
Insgesamt	109	402	2771	1447	12946	9185	527
					3233	2210	

Wenn in den kleineren, zu den verschiedenen Tarifgebieten gehörenden Orten auch die tariflichen Bestimmungen jetzt insofern ungenügende Kontrolle noch nicht so fortsetzt zur Durchführung gelommen sind, wie es notwendig wäre, so könnte dieses mit der weiteren Festigung der Organisation sich wesentlich bessern, so dass auch die Kollegen in den kleinsten Orten den Vorteil gerechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse genießen werden. Auch im Berichtsjahr sind wieder eine Anzahl neuer Tarife für kleinere Orte geschaffen.

Die Ortssturzhälfte hatten im Berichtsjahr weniger mit Auslegung des Tarifes als mit der Bekämpfung der Schuhkonzernen; zu tun. Welch herzliche Mühen dieser Spitz des Reichsturzes treiben kann, zeigt uns die Behandlung dieser Frage in den verschiedenen Orten.

Da Leipzig hatte man die Firma J. & C. zu 250 M. Buße verurteilt. Da dieselbe bis zum festgesetzten Termine nicht gezahlt wurde, verhängte man die Sperre. Kurz vor Ausführung derselben wurde die Buße an uns gezahlt mit dem Vorbehalt, dass gegen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und Ortssturzhälfte, die nach Ansicht der Firma auch Schuhkonzern getrieben hatten, das Verfahren in derselben Weise zur Durchführung kommen müsse, wenn Schuhkonzern festgestellt werde. Eine Prüfung der geleisteten Unterlagen durch die beiderseitigen Vertreter ergab dann auch ein nicht geringes Unverständnis, das durch die besondere Gewährung von 3 resp. 5 Proz. auf die einfachsten Betriebe teilweise noch verhärkt wurde. Das Urteil lautete auf 300 M. bei dem Vorstehenden und 71 M. bei dem Obmann des Ortssturzhälfte (20 Proz. des Unterangebots bei 10 Proz. Abzug auf diejenigen Selbstkostenpreise). Wer nun glaubt, dass die beiden Vertreter, die bisher selbst zu Gericht gefessen hatten, getrennt dem Grundtag das einen recht, ist dem andern billig, sich dem Spruch des Ortssturzhälfte gefügt hätten, der hat sich geirrt. Beide legten ihre Urteile nieder, was an sich ja selbstverständlich sein musste, und sollen auch dem Arbeitgeberverband den Rücken gelehnt haben, nachdem sie erklärt hatten, dass sie aus keinen Fall den Spruch anerkennen würden, möge es kosten was es wolle. Nießer soll ist allerdings geeignet, auf die Unparteilichkeit und Objektivität der Rechtsbevölker ein eigenständliches Licht zu werfen.

Das Gauamt tagte zweimal in voller und einmal in kleiner Besetzung.

Der Errichtung partizipativer Arbeitsnachweise sehen die Unternehmer nach wie vor den größten Widerstand entgegen. In Dresden besteht noch der bereits im Vorjahr vorhandene Kampfstand gegen die eindringlichen Maßnahmen des dortigen Arbeitgeberverbandes vorherrschenden Schäfer bei der Angestafftung des bisher bestehenden partizipativen Ausgangsweises. Dieser Kampf wurde von unsren Kollegen mit Energie geführt, das zeigen die weitgängen Gewaltungsversuchen.

Zu Blauen ist es gegen den Willen der Obersleitung des Arbeitgeberverbandes zur Einführung des partizipativen Arbeitsnachweises gekommen, der in unserem Verbundene untergebracht wurde und gut funktioniert.

Im Halberstädter haben sich die Unternehmer durch das Präzedenzurteil der Kollegen veranlasst, den Anschluss an den städtischen Arbeitsnachweis zu vollziehen.

Gebundene anträge wurden geführt: 29 ohne Arbeitsnachweise, davon entfielen 18 auf das Wälzwerk, 11 auf Lackiererei. Die 12 Bewegungen der Wälz erzielten für 24 Orte mit 170 Betrieben mit 367 Beschäftigten, von denen 333 organisiert waren. Der Arbeitgeberverband kam nur in einem Orte in Frage mit 17 Betrieben und 41 Beschäftigten.

Erreicht wurde durch diese Bewegungen: der Abschluss von 19 neuen Tarifen, davon eines unter den Rechtssturz fallenden. In 4 Orten führte die Bewegung nicht zum Tarifabschluss, doch wurden Lohnhöhungen erzielt. 4 Tarife werden erwartet; an Arbeitszeitverkürzung: für 190 Kollegen pro Woche 582 Stunden; ex Lohnerhöhung: für 507 Kollegen 74103 M. pro Woche. Beziehungsbedingungen erfolgten im Jahre 1913: für 162 Kollegen 234,65 M. und 1914: für 27 Kollegen 21,20 M. pro Woche. Die Studien- und Prüfungsstellen erhält für die Vertragsschäfer mit 2 Proz. mal, mit 3 Proz. mal, mit 5 Proz. mal, ein 6 Proz. mal und ein 7 Proz. mal.

Die 11 Bewegungen der Lackierer erzielten ab auf 12 Orte mit 13 Betrieben und 253 Beschäftigten einschl. 57 Frauen; davon waren organisiert bei uns 151 und in anderen Verbänden 162.

Erreicht wurde an Arbeitszeitverkürzung: für 123 Betriebsteile 218 Stunden pro Woche, welche Arbeitszeitverkürzungen erzielten 1913: für 8 Betriebsteile 3 Stunden; ex Lohnerhöhung: für 320 Betriebsteile 46,22 M. pro Woche, für 1913: für 44 Betriebsteile weitere 19,44 M. und für 1914: für 43 Betriebsteile 27,22 M. pro Woche.

Neue Tarife wurden in zwei Fällen abgeschlossen und ein Tarif erneuert. In einem Falle handelte es sich um die Abwehr von Allordpreisreduzierung mit dem Erfolg, dass die von der Firma mit besserer Arbeitsteilung begründeten Abfälle aus die höchste reduziert wurden.

Die Studien- und Prüfungsstellen erhöht: um 3 Proz. mal, um 5 Proz. 2mal und um 6 Proz. 2mal.

Von den 31 Streitfällen und Ausprägungen entfielen auf das Malergerbere 8, davon 2 Sperrern nach § 10 des R-L-V., und 23 auf Lackierereien und Fabrikbetriebe. Zu 7 Fällen wurden Kollegen als betriebsfremde Arbeiter in Mitteleinschaft gejogen, bei der Färberkonzernspaltung in den Orten Greiz, Leichenbach, Weida, Gera und Meerane, außerdem in der Papierwarenfabrik Aschersleben und der Porzellansfabrik Meuselwitz. An der Ausprägung in der Metallindustrie beteiligt waren Kollegen in Halle und Magdeburg.

Erreicht wurde: für Maler der Abschluss von 5 Tarifen (in Thüringen mussten wir die bereits tariflich festgelegte Lohnhöhung für dieses Jahr erst durch Streit erzwingen); an Lohnhöhung: für 149 Kollegen 347,30 M. pro Woche; an Arbeitszeitverkürzung: für 88 Kollegen 443 Stunden pro Woche (der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für 387 Tage 1571,87 M.). Die Ausgaben für Streitunterstützung beliefen sich auf 722,20 M., wovon 132 M. auf die Lokalfassen entfallen); für Lackierer: der Abschluss von 2 Tarifen, weitere 6 Vereinbarungen wurden protokollarisch niedergelassen; an Lohnhöhung: für 9 Betriebe mit 89 Beschäftigten 158,86 M. pro Woche; an Arbeitszeitverkürzung: für 2 Betriebe mit 107 Beschäftigten 321 Stunden pro Woche (der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für 725 Tage 33.075,31 M., die Ausgaben für Streitunterstützung beliefen sich auf 18.961 M., wovon 842,99 M. auf die Lokalfassen entfallen). Aus diesen Bewegungen tritt der Streit der Arbeiter in der Görlitzer Fabrik für Eisenbahnbetrieb besonders hervor, der volle 19 Wochen dauerte und mit einem fast vollen Erfolg der Arbeiterschaft endete.

Es gäbe mit wurden geführt: 60 Bewegungen für 268 Betriebe mit 1450 Beschäftigten, und zwar 29 ohne und 31 mit Arbeitseinstellung; von letzteren waren 18 Angriffe, 4 Abwehrbewegungen und 9 Ausperrungen. 42 Bewegungen waren für uns erfolgreich. Am materiellen Vorteilen brachten diese Bewegungen insgesamt für 526 Kollegen 1498 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 608 Kollegen 983 M. Lohnhöhung pro Woche.

24 Tarife wurden abgeschlossen; davon für Maler: in Großenhain, Treuen, Zeulenroda, Radeberg, Oberhain, Auerbach, Falkenstein, Pirna, Geising, Altenberg, Langenbach, Riesa, Wurzen, Rötha, Borna, Aschersleben, Langensalza, Hirschberg, Gera und Oberhof; für Lackierer: (Wagendranche) Hohmann-Calle und Bischoff-Magdeburg; (Wöbelbranche) Schäfer & Kirsch-Schwedt und drei Firmen in Leipzig; (Gau-Loisiebranche) Honold-Leipzig.

Außerdem wurden protokollarische Vereinbarungen getroffen: in den Waggonfabriken Görlitz und Bautzen bei Kuppel (Metallwarenfabrik) und Gundewitz (Kunststofffabrik) in Gotha, Knob (Rähmischinenfabrik) in Zwickau und Lichtenfels (Schulbankfabrik) in Niedersedlitz.

Die Lohnbewegungen erforderten eine Gesamtausgabe von 18.961 M., davon entfallen auf die Lokalfassen 842 M.

Auch Spazieren, teilweise wegen Schuhkonzern und teilweise wegen Richtdurchführung der tariflichen Bestimmungen, wurden verhängt.

Mitgliederbewegung. Die Entwicklung der Organisation kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Der Zuwachs an Mitgliedern betrug im Jahresdurchschnitt berechnet 1028 (10,9 Proz.) gegenüber 287 im Jahre 1909, 900 im Jahre 1910 und 923 im Jahre 1911. Der Zuwachs seit dem Krisenjahr 1908 beträgt 3137 Mitglieder (42,9 Proz.).

Jahr	Mitgliederzahl					Aufnahmen
	1. Januar	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jahres- durch- schnitt	
1905	—	—	—	5930	—	3670
1906	6497	7116	7060	6706	6845	3751
1907	7312	7961	7757	7070	7498	3593
1908	7450	7167	7336	6908	7309	2871
1909	6996	7881	8007	7499	7596	3276
1910	8054	8644	8890	8399	8196	3772
1911	8926	9889	9744	9116	9419	4085
1912	9638	10753	10921	10128	10447	4279

Die Zahl der Aufnahmen stieg um 194 gegenüber dem Vorjahr, also um nur 4,7 Proz. Das trotzdem eine so wesentliche Steigerung der Mitgliederzahl eingetreten ist, deutet ein Zeichen zunehmender Stabilität in unserer Organisation hin.

Die Filialklassenbestände haben sich wieder erfreulich erhöht, von 46.319 M. auf 65.987 M., also um 19.668 M. Am jüdischen Mitglied entfielen demnach 6.31 M., gegenüber 4.91 M. im Vorjahr und 3.74 M. im Jahre 1910.

Die Beitragseilistung der in den letzten geführten Mitglieder betrug 47,5 Beitragswochen und hat sich auf fast der gleichen Höhe gehalten wie im Vorjahr mit 47,7 Wochen. Besonders ungünstig ist die Zahlung in Leipzig ausgefallen mit 29 Beitragswochen, dann folgt Bautzen mit 47 Beitragswochen und hat sich auf 42,5. Dessenabstand dazu beträgt 11,8. Gleichzeitig dazu ist die Zahlung in Riesa mit 52,7 und Dessau mit 52,1.

Beitragserleichterungen wurden erzielt: 334,186 Sommermarken (67,3 Proz.), 150,110 Wintermarken (30,2 Proz.), Frankenmarken 967 (0,2 Proz.), Absolidsachen 367 (0,1 Proz.) undbeitragsfreie Marken 10.836 (2,8 Proz.).

Die Zahl der bei uns organisierten Lackierer stieg von 1928 auf 1542; es scheint, dass die Lackiererkonferenz doch beachtend auf die Entwicklung und Agitation in einzelnen Filialen eingewirkt hat.

Die Zahl der Filialen verringerte sich gegen das Vorjahr um 6, von 33 auf 27. Die bisherigen Filialen Halle, Greiz, Delitzsch, Reichenbach und Zeulenroda sind mit Ihnen verschmolzen, das im Berichtsjahr eine besonders erhebliche Entwicklung zeigt, nachdem auch dort ein Kollege zur Führung der Geschäfte ernannt wurde. Niederschönburg hat sich zu Magdeburg angeschlossen.

Insgeamt besaßen gegenwärtig 27 Filialen mit 136 Kollegien.

Filialen wurden neu gegründet: von Chemnitz, Leobschütz, Leisnitz und Torgau; von Gotha:

Großlobzig, Schmallenbach, Broderode und Stockheim. In Sonderhausen wurde auch wieder ein Versuch gemacht, es waren auch 6 Kollegen dem Verbande bei, doch sind diese wieder bis auf einer verschwunden. Die Zahlstelle Gräfenhain wurde aufgelöst und die Mitglieder an Ilmenau überwiesen. Die Zahlstelle Böhlen ist eingegangen, doch gegen Ende des Jahres mit 5 Mitgliedern wieder gegründet worden. Von Plaue n wurde Mohlsdorf und Lenzenfeld gegründet.

Verteilung der einzelnen Zahlstellen auf die Filialen: Es gehören zu Altenburg: Schmölln mit 12 Mitgliedern;

Bernburg: Taube 4; Chemnitz: Annaberg 29, Rue 55, Burgstädt 17, Frankenberg 41, Hartmann 6, Hohenstein 46, Leisnitz 14, Döbeln 20, Limbach 34, Mittweida 41, Oberhain 38, Leubnitz 16, Schönbach 10, Schleiz 9; Dößel: Herbst 28;

Dresden: Bautzen 151, Bischofswerda 12, Görlitz 12, Elsterwerda-Liebenwerda 12, Freiberg 30, Großenhain 28, Grobburg 21, Kamenz 8, Mockritz 41, Möckernbroda 49, Riesa 7, Leubnitz 16, Langenbach 10, Laubegast 18, Löbau 11, Loschwitz 40, Melitz 59, Mügeln-Dohna 33, Neugersdorf 72, Orlendorf 30, Pirna 36, Pöischitz 66, Radeberg 64, Radebeul 40, Reitz 18, Riesa 51, Schandau 9, Schmiedeberg 17, Sebnitz 37, Sächsisch 26, Weinböhla 13, Wilsdruff 27, Zittau 114 und Zwönitz 26;

Erfurt: Apolda 39, Frankenhausen 2;

Görlitz: Lauban 19, Riesa 18; Görlitz: Weidenbach 28;

Gotha: Arnstadt 61, Crinitz 68, Ernstrode 37, Finsterbergen 19, Frankenhausen 14, Friedrichroda 36, Gossel 14, Gräfenhain 7, Großheringen 14, Hildburghausen 21, Ilmenau 30, Langensalza 14, Meiningen 87, Mühlhausen 72, Naumburg 13, Pöhlitz 5, Rudolstadt 22, Auhof 37, Saalfeld 26, Salzungen 55, Schmallenbach 47, Stockheim 18, Tambach 6, Waltershausen 35, Wölzitz 108 und Wötterode 7;

Halle: Bitterfeld 24, Göthen 32, Delitzsch 14, Elsterwerda 27, Merseburg 27, Torgau 15, Sangerhausen 10, Weinhübel 15 und Wittichenau 15;

schaften werden, müssen die Denker- und Dichtungen verschieden sein. In den Vorstellen oder Regierungsbüros, wo strengere Temperaturen im Vertrag kommen, kann der angegebene Raum noch weiter ausgedehnt werden.

Provisorische Dichtungen und Verschlüsse sind als genügend zu erachten. Bei besonderen Raumbedürfnissen kann auch mit Zustimmung der Behörden gestaltet werden, daß nur die Räume über der Zeit des Winters, wo gearbeitet werden soll, gedichtet wird.

Während der angegebenen Zeit ist der Raum oder sind die Räume, wo gearbeitet werden soll, durch Heizung zu erwärmen.

Die Anwendung von offenen Kaminen zum Erwärmen oder Feuerheizen der Räume ist verboten.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Schiedsspruch für das Holzgewerbe ist mit Mehrheit von den Parteien angenommen worden.

Die Tarifverhandlungen für das Schnellbahnverkehr fanden in Dresden vom 10. bis 16. Februar statt. Unter Bewegung sind 43 Lohngebiete mit 51 Orten beteiligt. Die Unparteiischen empfehlen, daß auf Grund des bestehenden Vertrages eine Bindung der Parteien an eine bestimmte Zeitdauer nicht erfolgen könne, erläutern aber, daß sie bei Festsetzung der neuen Arbeitsbedingungen von der Annahme einer bestimmten Zeitdauer ausgehen müssen.

Um Lohnerhöhung beantragten die Unparteiischen durchschnittlich 5 bis 7½ Proz. in einem Falle 4,9 und 10 Proz. Die Errichtung von Betriebswirtschaft wurde von Unternehmern empfohlen. Die Frage betr. Aufschlag für Helferarbeiter, Lieferung von Nutzen nur gleichmäßig für alle Orte erst bei Einführung des Reichsvertrags gelöst werden.

Bezüglich der Arbeitszeit erging folgender Schiedsspruch: Die Arbeitszeit wird, soweit sie zehn Stunden übersteigt, auf zehn Stunden herabgesetzt. Jegliche Art der Verlängerung der Arbeitszeit ist unzulässig. Im übrigen wird eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt. Bei der Arbeitszeit handelt es sich vor allem darum, ob für die ausfallende Zeit ein entsprechender Lohnausgleich zu gewähren sei oder ob die Arbeiterschaft den Auffall selbst zu tragen habe. Den letzteren Standpunkt vertreten für den Fall, daß eine Arbeitszeitverkürzung an und für sich durchführbar wäre, die Unternehmer. Unter dieser Voraussetzung bedeutet die Arbeitszeitverkürzung einen beträchtlichen Lohnausfall der Arbeiter. Dies kann bei der gegenwärtig auferkannten allgemeinen Leitung nicht im Interesse der Arbeiterschaft gelegen sein. Um Falle aber die Arbeitgeberchaft den Ausgleich zu tragen hätte, würde hierdurch eine Auflebung und eine wesentliche Herabstufung der zugestandenen Lohnhöhungen hervorgerufen werden. Damit aber würde der von den Unparteiischen durch Billigung von Lohnhöhungen in erster Linie verfolgte Zweck, nämlich Ausgleich zwischen Lohn und Leistung zu schaffen, wieder hinsichtlich.

Bis zum 1. März haben nun die Parteien in örtlichen Versammlungen sich über Annahme oder Ablehnung der Schiedssprüche zu entscheiden.

## Die Rechte gegen den Buchdruckerverband.

Herren, katholische Arbeitervereine, aus dem Buchdruckerverband! Das ist die Parole, unter der in den katholischen Arbeitervereinen (M.-Gladbacher Richtung) zurzeit fleißig gearbeitet wird. Man will jetzt endlich mit Gewalt erzwingen, was man in Jahren mit allen Mitteln und Tüden nicht hat fertigbringen können. Aber es geht nicht anders, denn „die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist eine Minderorganisation, und als solche führt sie einen Kampf auf Leben und Tod. Daraum auch kann sie nicht dulden, daß sich Kollegen, die innerlich zu ihr gehören, von äußeren Rücksichten leiten lassen und ihre eigenen höchst persönlichen Wege gehen. In andern Worten: Die katholischen Arbeitervereine können es nicht dulden, daß Mitglieder ohne zwingende Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation angehören, die der Generalkommission sozialistischer Gewerkschaften angehören ist. Wir können nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns den Vorwurf der „Unzulässigkeit“ macht. Der Vorwurf kann uns nicht treffen, denn wir verlangen nur Konsequenz, Nebereinstimmung von Überzeugung und Handlung. Wir dürfen nicht anders handeln. In Zeiten der Säumung und Wandlung ist jede Hälfte von Nebel. Wir haben den Vereinsmitgliedern, die dem Verband angehören, lange genug Zeit zur Verfügung gelassen, wort kommen dem Zeitpunkt immer näher, wo es nur heißen wird: So oder so!“

So heißt es am Schluss eines langen Artikels, den wir in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ (vom 8. Febr. 1913) vorfinden.

Es ist richtig, die christlich-nationale Arbeiterbewegung, vornehmlich die christliche Gewerkschaftsbewegung, ist eine erstaunenswürdige Minderorganisation bisher gewesen, und so wird es bleiben. Warum? Well kein vernünftig denkender Arbeiter mit den von Beträtern, Streitbrechern, Denunziationen treibenden christlichen Organisationen etwas zu tun haben will. Es ist auch der Gutenbergbund, eine Blasphemie, die auf dem Boden des Streik- und Tarifrechts aufgezogen worden ist und dem jeder anständige Buchdrucker, der auf gewerkschaftliche Ehre etwas gibt, aus dem Wege geht. Und um diesem Gutenbergbund Mitglieder einzuführen, darum die Rechte gegen den Buchdruckerverband. Dem Verband gehören Hunderte, ja Tausende katholischer Arbeitervereiner als Mitglieder an, also Ursache genug, ihn in erster Linie aufs Korn zu nehmen. Die Arbeitervereinsführer begründen den festgestellten Kampf mit dem Hinweis auf Konsequenzen, auf Überzeugungsstreue usw. Ja, aber wo sind denn diese zu schützen, wenn es sich um Stärkung des Gutenbergbundes handelt? Das ist doch zu bekannt, daß zur Gründung des Gutenbergbundes die katholisch-religiöse Moral nicht geführt hat. Oder ist Streitbrecher- und Zündstoffmoral katholische Moral? Das wäre schlimm genug für die zu verteidigende Religion. Beide Arten sind genugend Streitbrecher, anarchistische Wirkkräfte im Gutenbergbund geblieben, als für sie und den Bund der Befehl kam, sich dem Gewerkschaftsbund christlicher Gewerkschaften anzuschließen. Sollen diese Mitglieder durch diesen Anschluß allein auf einmal die einzige wahre katholische Religion

verlieren? Genügt der Anschluß an die christlichen Gewerkschaften, um die Arbeitnehmer sofort religiös zu säubern? Bis jetzt ist man an der höchsten Stelle in der katholischen Kirche noch sehr im unklaren darüber. Oder müssen wir an die päpstlichen Rundschreiben und Encycliken erinnern? Will man keine Arbeitnehmer, will man konsequent sein, warum verlangen katholische Arbeitervereine nicht den Eintritt in die katholischen Gewerkschaften? Aber das will man verhindern und darum soll jenes verschleierte und verwässerte Christentum der christlichen Gewerkschaften unterstützen werden.

Also Konsequenz, Arbeitnehmer in jeder Zelle, die der Scheiterer des Kreuzes in der „W. A.“ verbreitet. Konsequent ist nur das Bestreben, daß Zähmung von Gutenbergbund in die Höhe zu bringen. Nun, so oder so! Wollen die katholischen Arbeitervereine mit Auschluss der Mitglieder vorgehen, dann kann das nur zur Klärung dienen. Bisher haben die katholischen Buchdrucker, auch wenn sie Jahrzehntelang dem Verband angehört, nicht an ihrer Seite Schaden erlitten. Der Verband hat sich um ihre religiösen Anschaulichkeiten nicht gekümmert, und die Katholiken, die Protestanten und Atheisten sind dabei nur gut gesahen. Das wissen die Buchdrucker, auch die in den katholischen Arbeitervereinen, nur zu gut, daß sie eine solche Interessenvertretung nie im Gutenbergbund werden finden können als im Buchdruckerverband. Diese einfache Tatsache wird alle Drohungen der Arbeitervereinsführer verpuffen lassen.

Der Tarifverband der Zimmerer hielt seine 20. Generalversammlung vom 3. bis 8. Februar in Berlin ab. Der Verband hat sich in den letzten Jahren wieder in erfreulicher Weise entwickelt. Die Hauptklasse hatte am Jahresabschluß 1912 einen Bestand von über 31 Millionen Mark; Mitglieder zählte der Verband 61 992. Am Schluss des vorigen Jahres bestanden 693 Tarifverträge, die 12 848 Orte mit 9698 Betrieben und 73 175 Beschäftigten umfaßten. Am 31. März laufen ab 629 Verträge für 12 508 Orte mit 9292 Betrieben und 70 721 Zimmerern, davon 54 345 Verbandsmitgliedern.

Über die diesjährige Tarifbewegung sprach Vorsitzender Schröder. Der Redner führte aus, daß eine allgemeine Lohnhöhung gefordert werden müsse, ebenso auch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Ferner sei darauf zu drängen, daß die Allordarbeit aus dem Tarifmuster herausgebracht werde, um auf diese Weise für die Zimmerer die Allordarbeit gänzlich abzuschaffen zu können. Die einseitigen Unternehmer-Arbeitsnachweise dürften nicht durch Tarifverträge geschützt werden. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „In dem die 20. Generalversammlung das Verhalten und die Stellungnahme der Verbandsvertreter bei den bisherigen zentralen Tarifverhandlungen als richtig erachtet, spricht sie die bestimmte Erwartung aus, daß die Interessen des Betriebsverbands sowohl als auch die seiner Mitglieder bei den künftigen Tarifverhandlungen nach Maßgabe der im Referat gegebenen Richtlinien in weitgehendstem Maße gewahrt werden. Der bisherige Gang der diesjährigen Tarifverhandlungen macht es aber ferner notwendig, daß fortan mit Nachdruck für die Ausweitung des Verbands und seine finanzielle Erfahrung Sorge getragen wird.“

Zum Bauarbeitergeschäft referierte Genossen Helmle und nahm die Generalversammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die 20. Generalversammlung erklärt sich mit den Ausschreibungen des Referenten einverstanden. Da jedoch die Durchführung des Bauarbeitergeschäfts letzten Endes Sache der Arbeiter sein wird, erwartet die Generalversammlung, daß die Resolutionen der Bauarbeiterkongresse und -konferenzen nach wie vor auf das nachdrücklichste befolgt werden. Sie erwartet weiter, daß die maßgebenden Instanzen, Generalkommission und sozialpolitische Abteilung, diesen Verhandlungen die weitgehendste Unterstützung zuteil werden lassen.“

Zur Baustellung ist in der Hauptklasse der Nördler aus, daß infolge der Extrasteuer die Finanzlage des Verbandes eine katastrophale sei, daß der Verband wegen seiner Widerstandsfähigkeit keine Sorge zu haben brauche. Die Beiträge seien der Lebensstil der Organisation. Die Anträge des Vorstandes erzielten eine systematische Vermögensentwicklung ohne Extrabeiträge. Danach sollen anstatt der bisherigen fünf Beitragsklassen zwölf geschaffen werden. Es wurde auch in der Hauptklasse entsprechend diesen Anträgen beschlossen. Für die erste Klasse (bis 35 Pfg. Stundenlohn) beträgt der Beitrag an die Zentralklasse 40 Pfg. die Woche, an die Lokalklasse 10 Pfg.; er steigt stufenweise bis zur 12. Klasse (über 25 Pfg. Lohn), wo er 95 Pfg. und 35 Pfg. beträgt. Die Zahl der Beitragswochen im Jahre wurde von 40 auf 42 erhöht. Auch die Unterstüzungseinrichtungen wurden einer gründlichen Prüfung unterzogen. Über die Vorlage des Vorstandes referierte der zweite Vorsitzende Ecke. Die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung wurde abgelehnt, desgleichen die Gründung eines Invalidenfonds und die Beitragsförderung kranker oder arbeitsloser Mitglieder. Die Unterstützung bei Arbeitskämpfen wurde erhöht auf 2 Pf. in der ersten Klasse bis 3,10 Pf. in der zwölften (bisher 1,80 bis 2,60 Pf.). Mitglieder im ersten Jahre der Mitgliedschaft erhalten in allen Klassen 10 Pfg. weniger und im zweiten Jahre 20 Pfg. weniger. Arbeitslosenunterstützung kann erst nach schwächiger Beitragsleistung bezogen werden, und Redakteur Anfangsgehalt 2700 Pf. Endgehalt und im Zeitraum von 56 Wochen nur einmal. Sie beträgt je nach Dauer der Mitgliedschaft in den einzelnen Beitragsklassen täglich 50 Pfg. bis 2 Pf. Die Grenze muß von neuem durchschritten werden, wenn zwischen zwei Arbeitslosositäten mehr als 24 Arbeitslose Regen. Die Umzugsumunterstützung wurde von 60 Pf. auf 90 Pf. erhöht. Mitglieder, die schon früher dem Verband angehören und aufgeschieden sind, haben bei der Wiederaufnahme anstatt 50 Pfg. Anfangsgehalt 1,50 Pf. zu zahlen. Das Statut tritt am 1. März in Kraft, die Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung am 1. Juli. Die Herausgabe einer technischen Zeitschrift wurde abgelehnt, ebenso die Anträge auf Versammlung mit anderen Verbänden. Mit großer Mehrheit wurde folgende Gehaltskala angenommen: erster Vorstand, Kassier und Redakteur Anfangsgehalt 2700 Pf., Endgehalt 3600 Pf.; für die übrigen Vorstandsmitglieder Anfangsgehalt 2500 Pf., steigend bis zu 3400 Pf.; ständige Hilfsarbeiter im Hauptbüro 2400 Pf. bis 2800 Pf. steigend; Sekretär und Fachstellenangestellte Anfangsgehalt 2200

Pf., steigend bis zu 3000 Pf. Die jährliche Steigerung soll bei alten Angestellten 100 Pf. betragen. Der Vorstand soll ferner der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Vorlage für die Übernahme der Lokalbeamten an die Hauptklasse unterbreiten. Die Gehaltssteigerung tritt mit dem 1. Januar d. J. ein. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Verbands bleibt in Hamburg. Der Auszug steht in Berlin. Die Generalversammlung wurde verlängert, um später zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen Stellung zu nehmen.

Der Centralverband der Bäder beruft seine 13. ordentliche Generalversammlung auf den 1. Juni d. J. nach Frankfurt a. M. ein. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Punkte: Lohnbewegungen und Streiks; der Tarifstreit der Arbeitgeber bei unseren Lohnkämpfen; der Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäderen; die Bedeutung der Gesellenvertretung bei den Firmen und die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer.

Der Verband der Lebendarbeiter hat im Jahre 1912 insgesamt 60 Tarifverträge für 117 Betriebe mit 3649 Personen abgeschlossen. Von diesen 60 Verträgen entfielen 12 Verträge für 25 Betriebe mit 351 Personen auf die Lebendarbeiterindustrie, 13 Verträge für 23 Betriebe mit 1343 Personen auf die Kohl- und Chromgerberei und 35 Verträge für 89 Betriebe mit 1855 Personen auf die Weißgerberei und Ledersäubererei. Am 1. Januar 1912 bestanden 94 Verträge für 307 Betriebe mit 6356 Personen, die vom Lebendarbeiterverband abgeschlossen waren. Durch Ablauf aufwärts erledigten sich im Jahre 1912 37 Verträge für 101 Betriebe mit 2755 Personen. Am Jahresabschluß 1912 waren an alten und neu abgeschlossenen Verträgen insgesamt 117 Verträge für 323 Betriebe mit 7150 Personen in Geltung. Es waren von den 7150 erhaltenen Personen im Lebendarbeiterverband 6304 organisiert. Von den 60 im Jahre 1912 abgeschlossenen Verträgen wurden 55 Verträge für 103 Betriebe mit 3135 Personen auf friedlichem Wege und 4 Verträge für 9 Betriebe mit 208 Personen infolge Streiks, 1 Vertrag für 5 Betriebe mit 206 Personen bei teilweise friedlicher Bewegung und teilweise Streik abgeschlossen. Am Jahresabschluß 1912 waren 23 Verträge für 923 Personen mehr in Geltung als Ende 1911. In der Branche der Weißgerberei und Ledersäubererei war im Jahre 1912 nahezu aller in der Branche tätigen Personen an den Tarifbewegungen beteiligt. Bei rund 15 700 Mitgliedern, die der Lebendarbeiterverband Ende 1912 zählte, hatten 40 Proz. der Mitglieder ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern tariflich geregelt.

Zum Streik in der Minenschifffahrt. Nachdem die Mannschaften am 15. Februar geschlossen die Fahrzeuge verlassen haben, ruht der Schiffsübersetzer fast völlig. Am stärksten wirkt der Streik auf der Elbe, Saale und Havel. Die Gesellschaften halten die Schiffsführer aufgefordert, Streikarbeit zu leisten; in den meisten Fällen haben diese das ausgespielt und sind ebenfalls ausständig geworden. Auf der Elbe sollte die Schiffsahrt am 15. aufgenommen werden, doch sind sämtliche Mannschaften zu Hause geblieben. Die Unternehmer versprechen den Mannschaften, die während des Streiks waren, ingenante Streifämter, doch haben sie damit wenig Erfolg. Die Einigkeit der Mannschaften ist außerordentlich. Das die Fortbewegungen der Organisationen durchführbar sind, beweist die Tatsache, daß bereits über 80 Firmen bewilligt haben. Neue Abschlüsse stehen unmittelbar bevor.

Der Hilsenruf der Unternehmer an die Behörden ist nicht ungehört verhakt. Die Umschlagsplätze sind polizeilich abgesperrt. Streikposten werden sistiert. Die Mannschaften rüsten zu einem langen Kampf. Von den Arbeitersorganisationen sind besonders Einrichtungen zur Durchführung des Streiks getroffen. Es sind 12 Zentrale errichtet, die Hauptleitung sitzt in Berlin. Die Streikunterstützung an die in etwa 1000 Dörfern wohnenden Mannschaften wird an einem Tage in zehn Auszahlungsorten vorgenommen. Der Kampfesmut der Mannschaften ist ein vorzüglicher, so daß die Organisationen den Verlauf der Bewegung in Ruhe abwarten können.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. Über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in Nordamerika, England, Deutschland und Belgien hat Dr. Carl von Lohse interessante Untersuchungen angestellt, denen wir einige bemerkenswerte Ergebnisse entnehmen. Ein englischer Arbeitersaumholt wendet für die Beschaffung der wichtigsten Nahrungsmittel einen größeren Prozentzusatz als ein deutscher auf, dagegen für Fleisch- und Fleischnahrung einen geringeren. Der englische Arbeiter kann mehr für die Nahrung ausgeben, weil seine Wohnung billiger, er hat weniger Ausgaben für Fleisch, weil das Fleisch dort niedriger im Preis steht; in Deutschland würde sich seine Lebenshaltung um 18 Proz. verbessern, wenn er nicht soviel Fleisch zu essen, zum stärkeren Verbrauch von Milch, Käse und Kartoffeln übergeht. Die Gesamtausgaben für Nahrung nehmen mit steigendem Wohnstand proportional ab. Die Ausgabekosten für Wohnungsmiete ist in den unteren Einkommensstufen eine größere als in der höheren Wohnungsfürse. Je ärmer eine Familie ist, um desto größer Anteil muss für die Beschaffung der Nahrung verwendet werden. Die englischen und amerikanischen Arbeiter sind durch hohe Löhne günstiger gestellt trotz der hohen Preise für Nahrung, Wohnung und Kleidung. Die Arbeiter auf dem Kontinent sind schlechter gekleidet als in England, die hohen Lebensmittelpreise charakterisieren den feudal-kapitalistischen Klassenstaat. Die Broschüre lädt aus in eine bessere Anlage der wenigen Monopolbesitzer, denen die Reichtums für Wohnung, Fleisch und Brot zugute kommen.

Alkoholismus und Landesversicherungsanstalten. Eine lehrreiche Statistik der Heilbehandlung bei den Sicherungsanstalten hinsichtlich des Alkoholismus gibt das Reichsversicherungsamt. 1910 wurden seitens der Sicherungsanstalten 30 437 Pf. zur Bekämpfung der Trunksucht aufgewendet; meist sind damit Vereine unterstellt worden, welche die Bekämpfung des Alkoholismus auf ihre Fahne geschrieben haben, es wurden ferner Fürsorgestellen fabrikorientiert, auch wurden Beihilfen

für Trägerheilanstalten gewährt. Das Interesse, das von Seiten der Landesversicherungsanstalten der Trägerfürsorge eingebracht wird, dürfte aber viel mehr als durch diese Tätigkeit durch die Herstellung eines Heilverbotes für Träger charakterisiert werden. Eine derartige Behandlung wurde in 677 Fällen gewährt gegen 46 717 Überfälle, hierzu gelangten 659 Alkoholiker in Trägerheilanstalten. Wesentlich sind hierbei aber nur drei Versicherungsanstalten beteiligt: die Rheinprovinz mit 207 Fällen, Schlesien mit 133, Westfalen mit 121. Wesentliche Fortschritte in der Trägerbekämpfung wird die Reichsversicherungsordnung bringen. Nach § 120 RVO können den Trägerkranken an Stelle der Miete ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden, die auch in der Ausnahme in eine Trägerheilanstalt bestehen können. Es ist zu wünschen, daß die Gemeinden und die gleichfalls antragsberechtigten Armenverbände auf eine weitreichende Anwendung des § 120 RVO hinwirken. So kann verhindert werden, daß die Mietnehmer die erhaltenen Entschädigungen dazu benutzen, um sich dem Gemütsgeiste hinzu geben.

## Genossenschaftliches.

Die Ausschaltung des Zwischenhandels ist heute vielleicht eine vollzogene Tatsache. So konstatiert in der "Deutschen Wirtschaftszeitung" nach Beibringung interehanten einfließenden Materials Kommerzienrat Otto Mühlberg (Danzig). „Sie wird“, so führt der Verfasser fort, „hier und da aufgehalten durch Jähigkeit und Unintelligentie einzelner, und es hat nahezu etnos Menschen, altes bedarf, bis der heutige Zustand erreicht worden ist. Wir nehmen jetzt das Ende einer Bewegung wahr, die schwere Opfer gesordert hat. Wer aber heute sich in absterbenden Geschäftszweigen selbständig macht, hat kein Recht mehr, zu klagen. Jede neu erschene Maschine, jede neue Eisenbahnlinie, jede neue Arbeitsmethode bedeutet für den einen Erleichterung des Geschäfts, für den andern eine Verschärfung des schweren Kampfes um das Dasein. Die daraus entstehenden Toren trennen den Klein- vom den Großhandel. Solche Handlungen können nie aufhören, solange die Jugend gegen das Alter, die neue technische Erfindung gegen alte anstreift. Mit Gejähren oder mit Sterben wird man wenig helfen können; diese kann nur die eigene Kraft, eigene Räumen bringen, und die Kosten des heutigen Siegers sind zugleich auch die des besiegt. Deshalb sind alle Bestrebungen des Mittelstandes, sich ihrer zu bedienen, jämisch zu begrüßen. Bald sind es die Kolonialwaren, Kleindörfer, die zwecks Einlauf, bald die Fleischer, die zur Betreuung von Häuten Genossenschaften bilden, bald die Gastwirte, die Brauereien gründen, oder die Bäder, die eigene Aktiendörfer schaffen. Diese Stärkung des Kleinhandels verhindert natürlich den Großhandel. Ein Aussichtlich für die Vernichtung so mancher alter Erinnerungen geben die vielen neuen Geschäftszweige im Gefolge der modernen Technik und Hygiene, des Beleuchtungswesens usw., und ferner gestiegerte qualitative Leistung. Der Siegeszug der Massenfabrikation, der Massenfertigung findet seine Grenze an individuell geschickter Leistung. Der Siegeszug der deutschen Industrie im Weltmarkt beweist dies am eindeutigsten. Was in diesen Plätzen ausgeführt ist, ist ein kleiner Ausschnitt aus einem gewaltigen Kampf im wirtschaftlichen Leben. Maßnahmen im Handel bedeuten das Ringen um die Vernichtung alter und die Entwicklung neuer Formen, die den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen. Die Unterliegenden empfinden mit Schmerz, was sie haben dahingelassen sehen, was ihnen in dem erblittenen Raum ums Dasein genommen ist. Niederrum noch einem Menschenalter aber wird vieles vernichtet sein, was aus den heutigen Lebenden, als der Sippepunkt moderater Handelskunst und Handelsweisheit erscheint. Nur in einer Bewegung kann der Fortschritt gedeihen.“ Was der im großen Getriebe des Weltmarktes geschärfte Blick des Praktikers eracht hat, kann leider die Besiedler des Mittelstands- und Zwischenhandelsunternehmens nicht fürsichtig suchen sie mit mechanischen Mitteln einer natürlichen und notwendigen Entwicklung hemmunglos zu berichten und würden sich noch, wenn der Erfolg ihrer Tätigkeit ein völlig negativer ist. Aus obigen Darlegungen könnten sie manches lernen, wenn sie dazu fähig und geneigt wären.

## Gerichtliches.

### Der Koalitionsstreit vor dem Oberen Landesgericht.

Eine für die Auslegung des Koalitionsrechts belangreiche wichtige Verhandlung beschäftigte fürstlich das Preußische Oberste Landesgericht. Im Juli 1911 waren in dem Maler- und Tünchergesetz von Stadt & Landesstaat Fürth zwölf Reitleute beschäftigt, von denen zehn rechter Kirch-Deutschlands Gewerbetreibende. Es kam zu Differenzen, die schließlich dahin führten, daß unter Rücksicht in einer Verhandlungsergebnis ausgeschlossen, wenn die neuen Verbände nicht aussergewöhnlich d. d. Maler dem Verband nicht beitreten würden. Dieser Bedingung wurde den beiden mit den Parteien zur Gewissheit gegeben: „Wenn Ihr nicht beitreten, dann fliegt Ihr arbeiten; wir bleiben brauchen, aber Ihr fliegt dann fliegen.“ Es wurde dann auch von diesen Reitleuten die Arbeit niedergelegt; die Firmen entließen daraufhin die freien Arbeiter, wodurch die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Ein Urteil des Schöffengerichts Fürth wurde nun zwölf im Beisein zweier Reitleute wegen eines Vergehens wider die Koalitionsfreiheit zu Gefängnisstrafen von sieben bis höchstens zwölf Tagen verurteilt, ebenso hinsichtlich die Aussetzungsfreiheit der Freiheiten eingestellt und erst die Verhandlung vom Landgericht sei die Anklage erörtert habe. Die von den Schöffengerichten zum Landgericht erhobene Verurteilung wurde mit Urteil vom 25. Oktober 1912 verworfen. So ist das Schöffengericht wie die Verhandlungsergebnisse zu der Auslegung, daß erwartet der Drohung „Sie nicht beitreten, dann fliegt Ihr fliegen“ sich die Aussetzungsfreiheit nicht als eine Art Weigerung betrachtet, sondern als ein von dem Willen der Angeklagten bestimmtes Urteil des Verbands zur Verbannung aus. Diese Darlegungen waren unzureichend, nach-

dem die Arbeiter wußten, daß ihre Arbeitsniederlegung die Entlassung der selben zur Folge haben werde.“ Gegen dieses Urteil legte Rechtsanwalt Dr. Wilhelm namens der Verurteilten Revision zum Oberen Landesgericht ein. Dieses hat nun durch Urteil vom 4. Februar d. J. für zwei Angeklagte auf Freispruch erkannt, die Revision der übrigen zehn aber verworfen. Die Entscheidung soll nun besagen:

1. Die Einstellung der Arbeit zum Schluß der Erlangung allmäßiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nach § 153 R.-G.-D. gestattet; erlaubt ist daher auch die Ankündigung der diese Ziele verfolgenden Arbeitsniederlegung. Da diese Ziele um so rascher und wirksamer erreicht werden können, je größer der Kreis dieser ist, die den zur Verfolgung der Ziele gebildeten Vereinigungen von Arbeitnehmern angehören oder an den von Arbeitnehmern getroffenen Verabredungen teilnehmen, so sind auch unverboten alle Bemühungen, die innerhalb des Rahmens des § 152 R.-G.-D. sich bewegen und auf die Gewinnung von Mitgliedern für die Vereinigungen oder von Teilnehmern an den Verabredungen abzielen. Es kann deshalb den organisierten Arbeitern vom strafrechtlichen Standpunkt aus nicht verwehrt werden, daß sie — die Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes über die Unzulässigkeit von Streiks, Boykotts oder Aussperrungen z. B. wegen Tarifbruchs, Verstokes gegen die guten Sitten usw. kommen hier nicht in Verdacht — aus irgend einem Grunde das Mitarbeiten mit Nichtverbandsangehörigen verweigern und zu diesem Zwecke die Arbeit einstellen. Hat die Einstellung der Arbeit den gewünschten Erfolg, d. h. werden die dem streitenden Verbande nicht angehörigen Arbeiter von dem Arbeitgeber entlassen, so müssen dieser und die entlassenen Arbeiter die unter Umständen für sie übeln Folgen der Anwendung eines im Lohnkampfe zulässigen Mittels über sich ergehen lassen. In einem solchen Falle haben eben die organisierten Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber ihren Einfluß auf die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verstärkt und das Hindernis beseitigt, das ihnen bei ihren Bestrebungen von den Nichtverbandsmitgliedern etwa entgegensteht worden ist oder hatte bereitet werden können. Machen demnach in allen diesen Fällen die Verbandsangehörigen in der von dem § 152 R.-G.-D. gestatteten Weise von dem Kampfmittel der Arbeitsniederlegung Gebrauch oder handeln sie diese an, so kann vor einer Drohung im Sinne des § 153 R.-G.-D. nicht die Rübe sein.

2. Anders gestaltet sich die Rechtslage, wenn die Verbandsangehörigen zu den durch § 153 R.-G.-D. verbotenen Mitteln des streitlichen Wettbewerbs, der Drohungen, der Erbverlehung oder der Vertrüffelung greifen, damit durch sie die außerhalb ihrer nach § 152 R.-G.-D. zulässigen Bestrebungen Stehenden bestimmt werden sollen, an ihren Vereinigungen und Verabredungen teilzunehmen. Dass auch die Vereinigungen des § 152 R.-G.-D. unter die Bestimmungen des § 153 R.-G.-D. fallen, ist anerkanntes Recht. Die Vorricht des § 153 R.-G.-D. ist nur die natürliche Folge des freien Bestimmungsrechtes des Arbeiters und Arbeitgebers; sie bringt den Willen des Gesetzes zum Ausdruck, daß niemand durch die bezeichneten Mittel gezwungen werden soll, sich dem Willen anderer zu fügen. Eine Drohung im Sinne des § 153 R.-G.-D. ist die Ankündigung irgend eines Uebels; eine Drohung liegt insbesondere vor, wenn einem andern ein Ubel in einer Weise angekündigt wird, welche die Vorstellung erwecken soll, daß der Drohende den Eintritt des Uebels entweder selbst bewirken oder durch Beeinflussung anderer herbeizuführen werde. Für die Anwendbarkeit des § 153 R.-G.-D. bildet es keine Voraussetzung, daß die Handlung mit der gedroht wird, krafbar oder auch nur widerrechtlich ist, oder daß der Drohende in der Lage oder willens war, die Drohung zu verwirklichen. Eine Drohung liegt deshalb auch darin, daß organisierte Arbeiter einen nicht zu ihrer Organisation gehörigen unter der Drohung der Erwirkung seiner Entlassung durch einen Streik zum Beitritt zur Organisation zu zwingen suchen. Das mittels Drohung nach § 153 R.-G.-D. strafbare Vergehen ist demnach mit der Anwendung vollenbetet; für den Zustand dieses Vergehens ist es daher gleichgültig, ob und auf welche Weise die Drohung verwirklicht wird oder verwirklicht werden kann und will.

3. Das Vorgehen der Angeklagten — die beiden Freigesprochenen scheiden hier aus — ist keine neue Erscheinung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lohnkampfes; sie ist bisher schon nicht selten und wegen des weit entwiderbaren Zwanges häufig mit dem gewöhnlichen Erfolg angewendet worden; durch den offiziellen Schranken wird dieses Kampfmittel aber nicht zum erlaubten. In den vielen Fällen, die den gleichen tatsächlichen Vorgang wie der gegenwärtige Fall zur Grundlage hatten, haben die verschiedenen Revisionsgerichte ein Vorgehen nach § 153 R.-G.-D. erlaubt. Die Urteile der Rechtsanwälte sind in der Hauptsache auf den gleichen Grundlagen aufgebaut. Irrig ist die Auffassung, daß bei Billigung der in den angefohrten Urteilen vertretenen Rechtsausschaffung das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer unterschanden würde. Die Rechtsanwälte haben die das Revisionsgericht bindende Feststellung getroffen, daß der Verband der Maler, Lackierer, Lackstricker und Tüncher Deutschlands eine Befreiung zum Schutz der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einschaltung der Arbeit und Abschaffung von Tarifverträgen ist. Den Angehörigen des Verbandes und denen, die ohne Mitglieder zu sein, mit ihnen gemeinsame Sozialmacht, war es daher nach § 152 R.-G.-D. aufzunehmen, von dem Arbeitgeber die Entlassung der abseits stehenenden Vertragsarbeiter zu verlangen oder im Weigerungsfall durch Entziehung der Arbeit zu erzwingen zu versuchen, um das ihren Bedürfnissen entgegenstehende Hemmnis zu beseitigen und so durch die Stärkung ihres Stellungsmittels den Arbeitgeber zur größeren Nachgiebigkeit bei der Ausarbeitung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen. Hatten die Angeklagten ihr Verfahren in dieser Weise eingerichtet, so hätte ihnen die Feststellung des § 153 R.-G.-D. nicht hinderlich im Wege gestanden. Allerdings, um die Entlassung der beiden Reitleute nicht Angehörigen zu sich war es den Angeklagten nicht zu tun. Sie begnügten, die beiden für den Verband zu gewinnen, und da ihnen dies auf günstige Weise nicht gelang, deren Mitgliedschaft durch die Drohung zu erreichen, daß sie im Weigerungsfall ihre Entlassung hatten, die Einschaltung der Arbeit geschafft,

## Abrechnung vom 4. Quartal 1912.

	Ginnahme	M	A
A. In den Filialen:			
Für Beiträge . . . . .	340 326	65	
• Eintrittsgelder . . . . .	2 963	50	
• Duplicate . . . . .	7 153	90	
• Protokolle, Kalender und Broschüren . . . . .	46	95	
• sonstige Einnahmen . . . . .			
B. In der Hauptklasse:			
Für Hinsen . . . . .	35 764	58	
Sonstige Einnahmen . . . . .	97	57	
<b>Summa . . . . .</b>	<b>386 414</b>	<b>58</b>	

	Ausgabe	M	A
A. In den Filialen:			
Streitunterstützung . . . . .	7 008	90	
Krankenunterstützung . . . . .	197 570	05	
Reiseunterstützung . . . . .	8 622	58	
Steuerunterstützung . . . . .	7 540	—	
Gefahrgrettenunterstützung . . . . .	3 278	—	
Rechtschutz . . . . .	240	88	
Besonderen Zufluss an die Filialen . . . . .	23 943	35	
Sonstige Ausgaben . . . . .	71	10	
In den Filialen verblieben . . . . .	89 123	—	
B. In der Hauptklasse:			
An die Agitationskommissionen . . . . .	7 350	—	
Agitation vom Vorstand . . . . .	157	—	
Bezirkskonferenzen (Tarifforderungen) . . . . .	6 049	69	
Internationaler Kongress in Basel . . . . .	128	10	
„Vereins-Anzeiger“ . . . . .	12 568	65	
Gaukästen . . . . .	94	68	
Drucksachen für Tarifverhandlungen . . . . .	842	—	
3000 „Entstehung und Durchführung“ . . . . .	2 308	—	
Reichstag . . . . .	13 000	50	
Reichstag in allen diesen Fällen die Verbandsangehörigen in der von dem § 152 R.-G.-D. gestatteten Weise von dem Kampfmittel der Arbeitsniederlegung Gebrauch oder handeln sie diese an, so kann vor einer Drohung im Sinne des § 153 R.-G.-D. nicht die Rübe sein.	4 720	—	
3000 „Statistik von 1912“ . . . . .	3 782	—	
Drucksachen für Statistik . . . . .	337	50	
Abbildung . . . . .	225	—	
Beitrag an die Generalkommission . . . . .	1 913	60	
Personliche Verwaltungskosten . . . . .	4 977	10	
Sächsische Verwaltungskosten . . . . .	5 06	64	
Inventar . . . . .	456	40	
<b>Summa . . . . .</b>	<b>388 323</b>	<b>50</b>	

**Bilanz.**  
Ginnahme . . . . . 386 414 53  
Ausgabe . . . . . 386 323 50  
Ergebnis eine Mehrausgabe im 4. Quartal . . . . . 1 005 97

## Abrechnung für den „Vereins-Anzeiger“.

	Ginnahme	M	A
Von der Hauptklasse . . . . .	12 568	65	
Für Abonnements . . . . .	346	85	
• Abonnement . . . . .	1 215	27	
• Beilagen . . . . .	662	70	
<b>Summa . . . . .</b>	<b>14 873</b>	<b>47</b>	

	Ausgabe	M	A
Sch. Druck und Papier . . . . .	10 030	60	
Expedition . . . . .	2 935	36	
Mitarbeiter . . . . .	216	—	
Gehälter und Versicherungsbeiträge . . . . .	1 418	—	
Zitungsbonnement . . . . .	69	96	
Miete . . . . .	150	—	
Sonstiges . . . . .	23	55	
<b>Summa . . . . .</b>	<b>14 873</b>	<b>47</b>	

h. Wentler, Kassierer.  
Hamburg, den 21. Februar 1913.  
S. Krüger, Sekretär.  
Wlh. Lahn, C. Buhmann, Revisoren.

werden. Mit dieser Drohung haben die Angeklagten den Boden des § 153 R.-G.-D. betreten. Das die Aussichtstellung der Entlassung für die davon betroffenen Arbeiter, die die Arbeit nicht freiwillig aufzugeben wollen, ein Ubel ist, kann im Ernst nicht bestritten werden. Die Angeklagten haben auch den Bedrohten keinen Zweifel gelassen, in welcher Weise sie das angedrohte Ubel, die Entlassung, durchzuführen beabsichtigen. Sie wußten, daß bei einer Einstellung der Arbeit durch die in der überwiegenden Mehrzahl befindlichen Mitglieder des Malerverbandes der Arbeitgeber mit Rücksicht auf die damalige Geschäftslage ohne empfindliche Schädigung seines Betriebes die beiden Hirsch-Denderschen Gewerbetreibenden allein nicht weiter beschäftigen konnte, obwohl sie viele Jahre in seinen Diensten standen. Erklärten die Angeklagten und die Bedrohten die Arbeitsniederlegung als ein zur Entlassung der Bedrohten unfehlbar führendes Mittel, so ist die Annahme begründet, daß die den beiden nicht

ist ratsbar. Wird z. B. die Veröffentlichung einer an sich wahren Tatsache zu ehrressischen Zwecken angedroht, so ist der versorgte Zweck strafbar; das Recht der Veröffentlichung der wahren Tatsache an sich bleibt unberührt. Durch die Androhung der Arbeitsentziehung und in deren Folge der Entlassung der beiden hiesch-Dänderchen wurde das Recht der Angestellten auf Einstellung der Arbeit nicht berührt; sie haben auch in der Tat die Arbeit niedergelegt, ohne daß sie sich hierfür strafrechtlich hätten verantworten müssen. Nicht das Recht der Arbeitsentziehung wird durch die Bestimmung des § 183 H.-G.-O. beschützt; es soll nur dem „Terrorismus“ vorgebeugt werden, der darin sich äußert, daß durch die in § 183 ausgeschriebenen Straßensmittel die im natürlichen Rechte bestehende und in § 152 gewährleistete freie Willensbestimmung des Arbeiters vernichtet werden soll. Hatten dennach die Angestellten nicht das Recht, durch die Androhung des Nebels der Dienstentziehung die davon betroffenen zum Übertritt in ihren Verband zu bestimmen, so handelten sie widerrechtlich. — Gegen zwei der zwölf Angestellten muhte auf Freisprechung erkannt worden, weil sie an der Ankündigung des Nebels der Entlassung nicht beteiligt waren.

Wie kurzen Worten gesagt, stellt sich also der oberste Gerichtshof auf den Standpunkt: Verbandsmitglieder haben zwar das Recht, von einem Arbeitgeber, unter Ankündigung der Arbeitsentziehung im Weigerungsfalle, die Entlassung von Nichtmitgliedern zu fordern, so dürfen Nichtmitglieder ihre Absicht vorher nicht kundgeben, sonst werden sie bestraft.

## Vom Ausland.

### Die Gewerkschaften in Serbien und der Krieg.

Aus den Schlußberichten der Gewerkschaftsgenossen in den Balkanländern geht immer wieder her vor, welch ein entsetzliches Unglück der Krieg besonders für die werktätige Bevölkerung ist. Solange eine solche Schädigung überlebensförderung ist, kann sie mit allerlei echten oder vermehrten Heldenlusten und phantasiebetreibenden Abenteuern beschönigt werden. Die Lebhaftigkeit der Medaille aber erkennen wir aus den Beschreibungen des Krieges der Gegenwart, aus den Berichten solcher, die nicht auf Kommando, nicht zur Erhöhung des eigenen oder fremden Ruhmes, nicht auf Bestellung einer Darstellung des Krieges und seiner Begleitumstände geben, die vielmehr bei der Wirklichkeit bleibend und vor allen Dingen die kulturelle Seite dazu beleuchten. Auch der nachfolgende Bericht der serbischen Gewerkschaftszentrale zeigt die Wirkungen des Krieges auf das ganze Volk in einer Weise, die besonders für alle jene Arbeiter belehrend sein sollte, die sich bisher im Schleppzug der nationalistischen Phrasenhelden und Kriegsheyer befinden. Die serbischen Genossen schreiben darin u. a.:

Die am Anfang September erfolgte Mobilisation hat die Reihen unserer Gewerkschaften rasch geleert. Eilige Tage später schon standen 99 Proz. aller organisierten Arbeiter unter der Militärgewalt, in der Kaserne, auf dem Wege zum Schlachtfeld. Sie hatten aufgehört, Privatpersonen mit einzigen Freiheiten zu sein; sie waren zu Teilen der großen Militärmaschinen geworden, deren Schicksal in den Händen einiger weniger liegt und die diese dazu benötigen, Tod und Elend unter uns und unsern Nachbarn zu verbreiten. Aus ihrer friedlichen Kulturarbeit in Helm und Werkstatt, in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung, waren sie herausgerissen und in den Dienst der Pseudo-Kultur des Schwertes gepreßt worden. Mord und Toßtag sind die Mittel, Ruhm und Freude für die Gewaltigen und Tod und Elend für die Masse des Volkes sind die Resultate dieser blutigen „Kulturarbeit“.

In den Tagen der Mobilisation, als die einzelnen Regimenter aus Belgrad an die Grenze zu ziehen begannen, fanden manche Genossen deprimiert und verzweifelt zu uns, ihr vielleicht letztes Lebewohl zu legen, in dem niederschmetternden Bewußtsein, ihre unversorgten Familien, ihre Partei und Gewerkschaft für ungewisse Zeit, vielleicht gar für immer, verlassen zu müssen. Wer immer noch einige Dinars besaß, hinterließ sie seinen Lieben, dabei selbst bei schrecklichen Entbehrungen und Strapazen entgegengehend. Wer vermag ihre Leiden bei den Marschen, im Kampf, ja sogar während des Wasserschlakandes, zu schildern. Viele mußten 500 und gar 800 Kilometer zu Fuß zurücklegen, ohne Schlaß seit, hungrig, frierend und ermattet. Und alles das, ohne je die geringste Nachricht von den Ihren erhalten zu können, ohne zu wissen, was deren Schicksal geworden....

Das Unternehmertum, triebend von Patriotismus, bekleidete sich die Kriegswirren in Profit für den eigenen Geldbeutel umzumünzen. Alle Löhne wurden willkürlich herabgesetzt oder überhaupt ganz einbehoben. Sicher sind Millionen den Arbeitern auf diese Weise genommen worden. Für viele Arbeiter, besonders für einige Kaufarbeiter, wurde der rückständige Lohn zweit und drei Monate einbehoben. Das führte natürlich zu mancherlei Revolten, aber die Polizei stand wie immer den räuberischen Unternehmern bei. Sogar die große Gesellschaft für Eisenbahnbau in Ost-Serbien beweigerte die Auszahlung der Arbeitersätze und die Polizei lehnte es ab, für die nosfeldenden Arbeiter zu intervenieren.

Entsprechend einem Beschuß der Gewerkschaftszentrale, wurden sofort nach der Mobilisationskündigung alle Arbeitervereinigungen in unser Volkshaus verlegt und dorthin auch deren gesamtes Jubilat getragen. Dorthin waren alle Räume mit Schranken, Schreibtischen, Büchern usw. gefüllt. Auch alle Wertsachen und Geldbestände wurden ohne Ausnahme dem Kassierer der Zentrale übergeben und Vorsorge getroffen, daß im Falle außerordentlicher Komplikationen alles in Sicherheit gebracht werden könnte.

Den wenigen zurückgebliebenen Genossen, fast nur ganz junge oder ganz alte, wurden dann für ihre weitere Tätigkeit in unserem Sinne Anweisung durch besondere Zirkulare gegeben. Besonders ward auf die Notwendigkeit hingewiesen, unser Zentralorgan zu verbreiten. Eine Anzahl von Streitschriften sofort abgebrochen werden. Insgesamt gaben wir 11 Streitschriften, an denen über 1000 Arbeiter beteiligt waren und für die wir schon über 15.000 Dinars ausgegeben hatten.

Den Unternehmern war der Krieg auch eine willkommene Gelegenheit, die Gewerbegebiets zu suspendieren und so den Arbeitern jede Möglichkeit zu nehmen, ihr Recht zu suchen. Die wenigen noch beschäftigten Arbeiter sind also völlig der Wütür und Laune des Unternehmers ausgesetzt. In allen Werkstätten und Fabriken, wo für die Armee gearbeitet wird, hat man auf Kommando die Löhne bedeutend herabgesetzt und die Arbeitszeit um 20 bis 50 Proz. verlängert. In allen Staatsbetrieben werden den Arbeitern oben drein regelmäßige Abfälle für das „Rote Kreuz“ gemacht!

Jede sozialpolitische Aktion ist leider ebenfalls unterbunden, während die Regierung nach Belieben Verhinderungen der därfürtigen Schlußbestimmungen vornimmt, die wir mit so viel Mühe im Parlament früher erreinten haben. Schon am 9. September v. J. hielt die Arbeiterkammer eine Plenarsitzung ab, um gegen die Sabotage zu protestieren, wie sie die Herrschenden gegen alle sozialen Gesetze anwenden.

Wie sehr die Tätigkeit der Organisationen durch den Krieg behindert ist, beweist der Umstand, daß wir in der ganzen Zeit von den angeschlossenen 300 Gruppen nur acht Briefe erhalten konnten. Dabei werden die Genossen im Innern des Landes in der schlimmsten Weise behandelt. Ihre Zusammensetzungsräume sind geschlossen oder in Ställe und Magazine verwandelt, die geringe Habe der Organisationen ihnen genommen und vielfach vernichtet worden. Militär- und Polizeigewalt, die sich als die Herren der Situation fühlen, wetteifern in der Schlägerung der werktätigen Bevölkerung. Die Gendarmen treiben Männer und Frauen, die sie arbeitslos auf der Straße oder im Kaffeehaus sehen, sogar solche, die zu Hause sitzen, mit Gewalt zur Arbeit in den Werkstätten, die überall für die Armee errichtet sind, oder auf den Bahnhöfen, ja sogar in Privatbetrieben. Fast alle unsre alten und jungen Genossen, die zum Heeresdienst untauglich waren, sind so gezwungen worden, 15 bis 20 Stunden alle Tage ohne Lohn zu arbeiten. Ihre Einschätzungen bestehen in einem Brot pro Tag und in der Militärtortur, der auch sie ausgeübt sind.

Die Tätigkeit der Polizei aber steht in der Tat den Höhepunkt der mittelalterlichen Roheit dar, wie sie nur der Krieg mit sich bringt. Die Polizei sängt alle unbeschäftigte Arbeiter, auch solche, die fast ganz ungültig zur Arbeit sind, auf, um ihre Arbeitskraft den Unternehmern in der Baumwollindustrie und im Transportgewerbe gratis zur Verfügung zu stellen. Erst kürzlich ist es uns durch Proteste bei den Behörden gelungen, diesem gesetzwidrigen Treiben der Polizei etwas Einhalt zu gebieten. Jetzt hat man die „freien“ Arbeiter nach Möglichkeit durch Zuchthäuser erlegt. So arbeitet z. B. die deutsche (D) Jagdfabrik in Belgrad mit 200 solcher Zuchthäusler. Um ihren Patriotismus zu zeigen, richtete sie in ihren Arbeiterwohnungen ein kleines Krankenhaus für die Verwundeten ein. Die betreffenden Arbeitersfamilien wurden einfach auf die Straße gespielt.

Während die Masse des Volkes hängert und nach Brot schreit, erscheinen die Fabrikanten sogar die fräher so bevorzugten Frauen und Kinder durch die noch stärkeren Zuchthäusler. Wie weit die Raubgier mancher Leute geht, zeigen die Kommentare der bürgerlichen Presse beim Eintreffen der ersten Kriegsgefangenen, Türken und Albaner, die als wohlfeile Arbeitskraft betrachtet wurden. Die im Felde liegenden serbischen Arbeiter müssen ihr Blut vergießen und Gesangene machen, damit zu Hause ihren Frauen und Kindern die leichte Arbeits- und Verdienstmöglichkeit genommen werde. Welch ein Hohn auf die patriotische Begeisterung gewisser Schriftsteller!

Wie im übrigen die Lebensbedingungen in unserem Lande zu normalen Zeiten sein müssen, zeigt die folgende Tabelle, bei der einige Angaben des deutschen „Correspondenzblatt“ (1912, Nr. 44) durch offizielle Zahlen serbischer Statistiken ergänzt sind. Danach ergibt sich das folgende auffällige Verhältnis:

Gewerbeart	Jahr	S	S	S	Verteilung des Produktionsbeitrages		
					Lohnanteil	Kapitalanteil	
						Mil.	%
10 Unternehmungen der Schwerindustrie in Deutschland	09/10	306.469	127	131.736	21	72.336	52
Baudezernat	1910	81.8	762	24.32	11.92	49.012	51
140 Fabrikunternehmen in Serbien	1911	70.0	16095	142.0	10.1	7.313	9.927

\* Dinar (a 0.65 Mt.), Schätzung der Beamten und nicht mitgerechnet + Nach dem Wert der Produktion, die durch das Schätzjahr bestimmt ist.

Bei späterer Gelegenheit hoffen wir auch eine Kriegsbilanz der Gewerkschaften aufstellen zu können. Heute sei nur erwähnt, daß viele unserer Genossen schon auf dem Schlachtfelde gefallen sind. Erst kürzlich haben wir in Belgrad einen der führenden Genossen bestattet, bei welcher Gelegenheit ein patriotischer Poet die Ehre pries, die dem Dabingegangenen Anteil geworden, weil er doch auf dem Schlachtfelde fürs Vaterland gefallen! Trotz der starken Militärbegleitung aber hat einer unserer Genossen eine Abschiedsrede am Grabe in unserem Sinne gehalten und den Pseudopatrioten zurückgewiesen.

Unter den Gefallenen sind leider gerade die besten unserer Mitarbeiter. Viele Genossen, die aus dem Auslande gekommen waren, um sich zu stellen, wurden, weil zu spät eingetroffen, in ein sog. Überzähligen-Regiment gestellt. Von ihnen sind vor Ortansatz schon zwei Drittel durch Krankheiten und durch die Schrapneln der Belagerungen dahingerissen.

Für die bedürftigsten Familien wird eigentlich nur in Belgrad etwas getan, wo die sozialdemokratischen Stadtvorordneten es durchdringen konnten, daß eine Summe von 1.500.000 Dinars für diesen Zweck bewilligt wurde. Das ist natürlich längst nicht genügend und überdies nur für solche Familien bestimmt, deren Ernährer im Kriege sterben. Die anderen aber leiden eben-

sfalls an Arbeitslosigkeit und unter den standhaft hohen Preisen für Lebensmittel und Fleisch. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß die Selbstmorde der Bergarbeiter, der zugrunde Gerichteten immer zahlreicher werden. Die kräftigen Männer töten der Feind und die Epidemie, die kriegsunfähigen oder sterben ihr „Vaterland“ in dem sie sich selbst das Leben nehmen“.

Auf den Aufruf des Internationalen Gewerkschaftssekretariats haben die Gewerkschaften in mehreren Ländern beschlossen, zur Aufrechterhaltung der Organisationen in den Balkanländern Unterstützungen zu bewilligen. Solche Unterstützungsbeläge werden am besten an die betreue Landeszentralen, die dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sind, oder aber direkt an den Genossen C. Legien, Berlin SO. 16, Engelstr. 15, gesandt, durch den die Verteilung und später auch öffentliche Abrechnung erfolgt.

Zus. Innsbruck berichtet man uns: Kollegen, welche die Absicht haben, in diesem Frühjahr Innsbruck zu besuchen, warnen wir hiermit, da hier eine Arbeitslosigkeit herrscht, wie sie schon seit Jahren nicht beobachtet wurde. Um die Zahl der Arbeitslosen nicht noch zu vergrößern, ersuchen wir alle Kollegen ihr eigenen Interesse, vorläufig Innsbruck zu meiden.

Belgien. Die gewerkschaftliche Landeszentrale empfahl den angeschlossenen Organisationen, in eine energische Agitation zur Erringung des freien Sonnabend-Ruhrtags einzutreten. — Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften, die der Landeszentrale angehören, stieg von Anfang 1912 bis zum 1. Oktober 1912 von 78.845 auf 129.334. Inzwischen ist diese Zahl weiter gestiegen, der beste Beweis dafür, daß auch die hochgebende politische Bewegung in Belgien die Arbeitnehmer seineswegs von dem Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation abhält. Des Weiteren ist dadurch die Tätigkeit auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung eine viel regere und fruchtbringendere geworden. — Partei und Gewerkschaften beschlossen den Generalstreik für den 14. April, da die Regierung bei ihrer Weigerung blieb, daß allgemeine Wahlrecht zu gewähren.

Dänemark. In Dänemark gibt es 87 Genossenschaftszentrale mit 110.000 Mitgliedern. Im Jahre 1910 wurden in diesen genossenschaftlichen und mit den modernen Hilfsmitteln ausgerüsteten Betrieben 1½ Millionen Stück Fleisch geschlachtet. Rund 85 Proz. der gesamten Schweineproduktion des Landes geht in die Genossenschaftszentrale. — Der diesjährige Gewerkschaftstag ist am 23. April in Kopenhagen statt.

Norwegen. Der Maler verhinderte im Jahre 1912 seine Mitgliederzahl von 835 auf 929, die Zahl seiner Filialen von 20 auf 22 steigern. Für 455 Mitglieder wurden in sieben Orten Tarifverträge abgeschlossen. Die Einnahmen betragen 20.886 Kronen, die Ausgaben 27.721 Kronen, darunter 7.090 Kronen für Streitunterstützung.

Norwegen. Der diesjährige Gewerkschaftstag wird am 22. Juni in Christiania beginnen. — Die gewerkschaftliche Landeszentrale veröffentlicht eine interessante Statistik über die Arbeitszeit in Handwerk und Industrie. Die Statistik erfasst sich über 68.688 Arbeiter, die vom 626 Tarifverträgen erfaßt sind, während die Zahl der Mitglieder der Landeszentrale Ende 1911 nur rund 53.000 betrug. Das Ergebnis der Statistik drückt sich in folgenden Zahlen aus. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug:

	S	%
Weniger als 60 Stunden wöchentlich	49.168	71,6
60 Stunden wöchentlich	11.423	16,6
Wehr als 60 Stunden wöchentlich	5.102	7,4
Unbestimmt oder nicht angegeben	2.995	4,4

Gesamt 68.688 100,00

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Handwerk und Industrie betrug 57,4 Stunden, pro Tag 9,9 Stunden, Sonnabends dagegen nur 7,8 Stunden. Insgesamt haben 45.520 Arbeiter am Sonnabend eine kürzere Arbeitszeit wie an den übrigen Tagen der Woche.

## Literarisches.

Sprachstudium. Le Traducteur. The Translator, II. Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Lehrschriften, deren erste soeben den 21. Jahrgang antritt, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltsame Weise weiterzuführen. Die die Urtret nebenangestellte genaue Übersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchaus größeren größeren Erzählung mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff, Gespräche, launenhafte Briefe, Übersetzungsaufgaben, Lehrreiche Beisprechungen über französische Autoren und ihre Werke, sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungsaustausch. Wer sich mit Sprachstudium beschäftigt, dem seien diese überall gut eingeschriebenen und bekannten Zeitschriften auf das wärmste empfohlen. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Der Entwurf des preußischen Wohnungsgesetzes begreift dem lebhaften Interesse aller Gemeindevertreter, Stadtvorordneten sowie aller am kommunalen Leben Interessierten. Aus diesem Grunde bringt die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68, erscheinende Wochenschrift „Kommande Praxis“ in ihrer soeben zur Ausgabe gelegenden Nr. 7 den Wortlaut des Entwurfs zur Kenntnis der Leser. In der darauffolgenden Nummer wird eine ausführliche Kritik des Entwurfs folgen. Die „Kommande Praxis“ — das führende Organ Deutschlands aus kommunalpolitischen Gebiete — erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 M. Einzelnummern kosten 30 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Exportwaren und Postausgäste entgegen.

Der Zentralverband der Schmiede in Liquidation hat noch keinen letzten Jahresbericht — für 1912 — herausgegeben.

Zwanzig Jahre Organisation der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands 1893—1912. Im Auftrage des Lagerhalterverbandes herausgegeben von Georg Löbel, Leipzig. Preis 1.50 M.

Bericht über die Betrachtung der Stadtbibliothek zu Hamburg im Jahre 1911. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. Band XXIX, 1911.

Wie die Wetter schlagen. Ein Kulturbild aus dem Wetterrevier von G. Werner, Essen (Ruhr). Preis 40 Pf. Verlag des Deutschen Steigerverbandes. Diese Broschüre zeigt, wie die Grubenbesitzer des Ruhrreviers mit den Steigern und Arbeitern umgehen, wie die Gefahren der Tiefe erhöht und Unfälle verhindert werden. Der lezte Teil schildert, wie das Koalitionsrecht der Grubenbeamten von den Besitzern und staatlichen Behörden vergewaltigt wird. Die Broschüre deckt Zustände auf, wie man sie bisher im Deutschen Reich nicht für möglich gehalten hat.

### Sterbetafel.

Hamburg. Am 16. Februar starb unser Mitglied Ludwig Söll im Alter von 59 Jahren.

Landsberg a. d. W. Am 13. Februar starb unser Kollege Gustav von Bonn im Alter von 50 Jahren 7 Monaten an der Lungentuberkulose.

Regensburg. Am 11. Februar starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege und Vertrauensmann unserer Zahlstelle Amberg Roman Huber im Alter von 37 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinsteil.

### Merkantinmachung:

Material wurde versandt:

V. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.  
F. = Futterale. D. = Duplizitätsmarken.  
M. M. = Marken-Mappen.

Wiesbaden 2000 V. a 70 F. 800 V. a 25 F. 100 E.; Brandenburg 1600 V. a 70 F. 1600 V. a 110 F.; Bremenhaven 1200 V. a 70 F. 800 V. a 35 F.; Darmstadt

800 V. a 25 F.; Dortmund 400 V. a 55 F. 30 F.; Dresden 4000 V. a 85 F. 6000 V. a 90 F. 400 V. a 45 F. 400 V. a 65 F.; Erfurt 800 V. a 70 F. 800 V. a 90 F. 800 V. a 110 F. 200 V. a 65 F.; Essen 10000 V. a 70 F. 2000 V. a 110 F.; Frankfurt a. M. 20000 V. a 70 F. 8000 V. a 110 F. 200 V. a 10 F. 20 F. 30 F.; Hagen 400 V. a 25 F.; Heidelberg 30 F. Heilbronn 800 V. a 90 F. 800 V. a 110 F. 400 V. a 45 F.; Königsberg 4000 V. a 70 F.; Köslin 100 V. a 80 F. 100 V. a 100 F.; Liegnitz 400 V. a 65 F. 200 V. a 40 F.; Lüdenscheid 100 V. a 25 F.; Magdeburg 2000 V. a 70 F. 2000 V. a 75 F. 800 V. a 20 F.; Mainz 800 V. a 60 F. 800 V. a 100 F.; Meerane 800 V. a 65 F. 400 V. a 85 F. 400 V. a 105 F. 10 E.; Nette 100 V. a 40 F. 100 V. a 60 F.; Nürnberg 2 M.-M.; Prengelau 200 V. a 60 F. 200 V. a 80 F. 200 V. a 20 F. 100 V. a 40 F.; Rosenheim 200 V. a 105 F. 100 V. a 65 F.; Roslau 2000 V. a 75 F. 200 V. a 95 F. 800 V. a 115 F.; Waldenburg 200 V. a 65 F. 200 V. a 105 F.; Wittenberge 200 V. a 20 F.; Würzburg 800 V. a 90 F. 2000 V. a 110 F.; Breslau 4000 V. a 70 F. 1200 V. a 90 F. 4000 V. a 110 F. 10 F.

\*

Die Woche vom 2. bis 8. März ist die 10. Beitragswoche.

G. Werner, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbetafel

### der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Gesamt-Gesellschaft Nr. 71)

Bericht der Hauptkasse vom 16. bis 22. Februar 1913. Überblick wurde von Gießen in Münster i. W. M. 57.18 eingefand.

In diesem Bericht wurden an folgende Verwaltungen abgeleitet: Rudolph in Mannheim M. 100, Möller in Bremen 100, Röhl in Cottbus 60, Stein in Berlin 2000, Rose in Mühlheim a. Rh. 100, Rosenthaler in Kiel 100, Hellmuth in Düsseldorf 200, Krapp in Bamberg 200, Delle in Stuttgart 250, Priebe in Groß-Lichterfelde 100, Boune in Bremen 100, Lösel in Kirch i. B. 100, Bischoff in Braunschweig 200, Gotsched in Roravaes 200.

Krankengelder erhielten: Buchn. 22462 E. Gauert in Worms M. 13.50, Buchn. 3296 E. Krause in Schwedt a. d. O. 20.25, Buchn. 7056 A. Günther in Mühlheim (Ruhr) 13.50, Buchn. 26397 B. Hartmann in

Görlitz 13.50, Buchn. 24343 E. Ratho in Baabe a. b. Beyer 13.50, Buchn. 5558 B. Asthalter in Cassel 13.50, Buchn. 28539 E. Gabels in Norden 13.50, Buchn. 37583 F. Herkl in Bad Reichenhall 13.50, Buchn. 7490 F. Blobareczky in Polen 13.50, Buchn. 31802 E. Meissner in Frankenstein i. Sch. 13.50, Buchn. 6301 E. Müller in Arzheim 13.50, Buchn. 7402 E. Neuhäuser in Mühlheim (Ruhr) 24.75, Buchn. 36312 A. Miethe in Böhm Mettmann 17.60, Buchn. 12916 E. G. Stenger in Klein-Steinheim 22.50, Buchn. 30761 B. Vogelsang in Oldenburg i. Grobb. 13.50.

Das Bureau der Hauptkasse befindet sich nach wie vor: Hamburg 22, Schmalenbekstraße 17, 2. Eig.

G. Werner, Kassierer.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 Absatz 2 des Statuts hat der Vorstand beschlossen, eine

### Außerordentliche Generalversammlung

zum 17. April 1913 nach Leipzig einzuberufen.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:  
1. Wahl einer Mandatprüfungs- und Geschäftsvor-  
nungskommission. 2. Wahl des Bureaus. 3. a) Die  
Nichtgenehmigung des Heidelberger Beschlusses,  
betreffend die Auflösung der Kasse. b) Der Stand  
der Kasse. 4. Die Auflösung der Kasse, eventuell  
Erneuerung der Liquidatoren. 5. Beratung und  
Beschlussfassung über alle zur Statutänderung  
gestellten Anträge. (Abänderungen der Wahlab-  
teilungen). 6. Festsetzung der Diäten und die Ent-  
schädigung der Vorstands- und Ausschusmitglieder.  
7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige  
innere Kassenangelegenheiten.

Antrag des Vorstandes und Ausschusses:  
„Die Generalversammlung wolle die Auflösung  
der Kasse beschließen.“

Hamburg, den 19. Februar 1913.

Der Vorstand.

### Nicht einen



kaufen Sie unser neuer Katalog E. Sie erhalten denselben auf Wunsch gratis und franko zugesandt. Wir versenden nach allen Richtungen

### gebrauchte Herrschäftskleider

meist reinwollene Garderobe, von ia. Maßschneidern stammend. Bei Bestellung absolut kein Risiko, da Geld retour ob. Umtausch gestattet.

Gebrauchte Paletots und Ulster von 5—30 M.

Gebrauchte Sacco- u. Rockanzüge von 8—35 M.

Gebrauchte Gehrock-Anzüge von 11—40 M.

Gebrauchte Saccos und Hosen von 250—9 M.

Gebr. Dienstmäntel v. 7—25 M.

Gebr. Winterjoppen v. 5—9 M.

Unser Lager in neuer Garderobe enthält eine riesige Auswahl in aparten, stets wechselnden Saison-Neuheiten.

Bestand gegen Nachnahme.

### Bekleidungshaus D. Kurzman & Co.

München 9

Josephspitalstraße 1, Ecke  
Kreuzstraße.

### Krieg-

en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Materialien, Farben, Faden, Binden, Tüchern, Tabakwaren und Malfäden. — Bestellen Sie Freiwillige. — G. Job, Nürnberg 5, Leibnizgasse 13.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 9 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Claus-Großstr. 1. Verlag: G. Werner, Hamburg 25. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.

## Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichfarbig illustrierten Monatsheften und 52 technischen Wochenummern. Die Monatshefte enthalten je fünf farbige, für die Ausführung in der Praxis geeignete Vorlageatlas mit vier grossen Detailbogen und zwölf Seiten reichillustriertem Text.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe kostet trotz der reichen Ausstattung jährlich innerhalb Deutschland nur ausserdem auch bei jeder Buchhandlung oder dem Verlage Georg D. W. Callwey, München, Finkenstrasse 2, abonniert, der auch gern Probenummern gratis und franko sendet.

### Jeder Herr, welcher schön

sich kleiden und beim Einkauf sparen will, verlangt den illustre.

### Katalog Nr. 14

meiner Abteilung für wenig getragene

### Kavaliers - Garderobe

Diese Sachen, für jede Figur passend, aus den ersten Ateliers stammend und aus Prima Massstoffen gearbeitet, Auschlagswert bis Mk. 120.— und darüber, verkauft jetzt zu nachfolgenden ständig billigen Preisen:

Sacco-Anzüge in allen Modefarben Mk. 7.— bis Mk. 24.— Frack- u. Gehrock-Anzüge Mk. 12.— bis Mk. 45.— Winter-Paletots Mk. 7.— bis Mk. 38.— Winter-Ulster Mk. 12.— bis Mk. 40.— Cummi-Mäntel von Mk. 12.— an. Westermäntel von Mk. 6.50 an. Lederschuppen, warm gefüttert Mk. 5.50 bis Mk. 12.— Stadt- und Reisepelze Mk. 55.— bis Mk. 180.— Berufskleider sehr billig.

Nicke-passende oder nichtgefallende Ware werden umgetauscht ob, wenn Umtausch nicht gewünscht, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand geg. Nachnahme.

**Bitte zu beachten!!**

Nicke-passende oder nichtgefallende Ware werden umgetauscht ob, wenn Umtausch nicht gewünscht, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand geg. Nachnahme.

**J. Kalter, München, Tal 19.**



### Sämtliche Maler-Artikel

für Kunst und Gewerbe liefert zu billigsten Preisen

**W. Draheim**

Berlin-Neukölln

Schönstedtstrasse Nr. 14

Versand nach allen Orten Deutschlands.

Vereinsmitglieder 5 Prozent Rabatt.

### Parade

noch jeder Photogruppe in Größe auf  
kunstvollen Rahmen

Größe 35x45 cm 5 M.

Verkaufspreis 15—20 M.

billiger — Nebenverdienst.

10% Rabatt

George Steigler, Kieckheim-Tack 5

großes Spezialgeschäft für Schnelldruck

Jahrl. Auflösung über 12 000 Verkäufer

### Schablonen

stets Neuheiten!

G. Lorenz, Schablonenfabrik

Cossebaude-Dresden

zu verlängere Werkstattbuch Nr. 30 parat.

### Pausen

jeder Art prompt und billig durch

Köhlers Zeichenatelier (R. Wenger)

Hausburg D. 58.

**Sämtliche Maler-Artikel**

in 1. Qualität zu billigsten Preisen.

Bei größeren Schellungen ein Lehrbuch für Holzmalerei gratis.

Bestellen Sie Freiwillige.

Leonhard Orlischlegel, Nürnberg

Kopernikusstraße 11.

Verb.-Mitgl. gew. 10% Rab.

gew. 10% Rab.

direkt an Private

an Paletots, Fäden, Damen - Röcken.

Stets das Neueste in prächtlicher Auswahl:

durch endlose Preisunterschiede große Ge-

viarität! — Rufen Sie einen Beruf, ich

ende Blätter sofort los und ohne

Kaufzettel.

Zuchsstellung Emil Kohlsfeld

Dresden 6.

Wollen Sie Geld sparen?